

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorherig. Gebühreneinsendung auf Postcheck. Alfred Riebel 11502. Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionschl. Freitag

## Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse.

Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rückwärtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Löhne und Kaufkraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat: Die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preisgegeben haben. Sie steht im Kampf auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und ebenso verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.

Die Reformvorschlage der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtung des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwartige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen, als eine rein burgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft.

**Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in euren Handen! Der Kampf geht um eure Zukunft!**

**Eure Parole muß sein:**

**Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!**

**Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!**

**Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen fur die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!**

Berlin, den 16. August 1930.

**Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

### Das Verbrechen an den Arbeitslosen.

Nachstehend bringen wir die auf Grund des Diktats der Reichsregierung bereits am 1. August in Kraft tretende Verschandlung der Arbeitslosenversicherung.

#### Beitragshohe.

Der Beitrag steigt ab 1. August auf 4% Proz. des Lohnes. Begleitet wird dieses von erheblichen Verschlechterungen des Unterstutzungsbezuges.

**Feststellen der Lohnklasse statt nach Lohnhohe nach dem entrichteten Beitrag.**

Zunachst ist nicht mehr, wie bisher fur die Feststellung der fur die Unterstutzungs-hohe maßgebenden Lohnklasse der tatsachliche Arbeitsverdienst maßgebend, sondern kunftig darf fur die Zugehorigkeit zur Lohnklasse kein hoherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beitrage zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war. Wollte man einer gelegentlich vor-

kommenden Unterversicherung steuern, so gab es andere Wege. Die Regierung zog es vor, den Bruch eines seit Jahrzehnten anerkannten Grundrechtes der deutschen Sozialversicherung einfach zu betreten. Die Folge wird sein, daß, wenn der Arbeitgeber zu gering versicherte, der Arbeiter um seinen Anspruch betrogen wird, denn nur die Hohe des Grundlohnes, der der Beitragsleistung entspricht, entscheidet die Hohe seines Leistungsanspruchs. Ueber die zeitraubende und kostenverschlingende Durchfuhrung dieser Bestimmung und die arbeitsrechtlichen Auswirkungen im Falle einer Unterversicherung oder gar Nichtversicherung durch den Arbeitgeber wird hier noch mehr zu sagen sein, ebenso uiber die mehr als oberflachliche Gesetzesfassung, die juristische Zweifelsfragen verschiedenster Art aufwirft. Zunachst muß dafur gesorgt werden, daß die Versicherten angehalten werden, zu kontrollieren, ob der Arbeitgeber die Beitrage nach einer dem tatsachlichen Verdienst entsprechenden Lohnklasse entrichtet. Zu beachten ist, daß bei Kurz-

arbeit, auch wenn die Beitrage in einer dem Kurzlohn entsprechenden Lohnklasse entrichtet wurden, fur die Versicherungsleistung die Lohnklasse zu rechnen ist, nach der bei Vollarbeit die Beitrage zu entrichten waren.

#### Staffelung der Unterstutzung nach der Dauer der Anwartschaft.

Die zweite Verschlechterung bringt die besonders vom Zentrum gewollte Senkung der Unterstutzung fur die Halfte aller Arbeitslosen und gerade der bedurftigsten, der am schwersten von Arbeitslosigkeit Geplagten. Es sollen diejenigen Versicherten, die „in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt“ nicht mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschaftigung gestanden haben, nur verminderte Satze erhalten. Gegenuber dem Regierungsentwurf ist hier eine geringe Verschiebung eingetreten. Es sinken die Lohnklassen wie folgt: 7 auf 6, 8 auf 7, 9 und 10 auf 8 und 11 auf 9. Auch uiber

diese Bestimmung und ihre völlig missglückte Fassung ist noch Näheres zu sagen.

Unterstützung Jugendlicher.

Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur dann Unterstützung, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.

Ausscheiden aus der Versicherung bei „geringfügiger“ Arbeit.

Künftig scheidet alle „geringfügigen“ Beschäftigungen aus der Versicherung aus, auch dann, wenn der Arbeitnehmer einzig vom Ertrag dieser Arbeit lebt und bei ihrem Fortfall in bitterste Not gerät. Als „geringfügig“ soll jede Beschäftigung gelten, die durch Arbeitsvertrag oder der „Natur der Sache“ nach auf nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich beschränkt ist oder für die kein höheres Arbeitsentgelt als 10 Mk. wöchentlich vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit rechnet hierbei allerdings nicht als „geringfügig“.

Ausscheiden der „Wohlfahrtsarbeiter“ aus der Versicherung.

Auch sogenannte „Wohlfahrtsarbeiter“ scheidet aus der Versicherung aus, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit nicht mindestens 32 Stunden beträgt und wenn sie nicht den tariflichen Lohn oder beim Fehlen einer tariflichen Regelung, den für die betreffende Arbeit ortsüblichen Lohn erhalten. Der Träger der öffentlichen Fürsorge soll berechtigt sein, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, „welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.“

Begriff der „Arbeitslosigkeit“.

Der berichtigte § 89a hat eine Verbesserung erfahren. Es ist fortgefallen, daß der Arbeitslose auch dann keine Unterstützung erhält, wenn ihm zugemutet werden kann, seinen Unterhalt im Betriebe der „Geschwister“ zu erwerben. Im übrigen sind die Bestimmungen in all ihrer Ungerechtigkeit entweder bestehen geblieben oder sie sind sogar noch verschlechtert worden. Bis her war nach dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung die Voraussetzung für den Unterhaltungsanspruch, daß der betreffende Arbeitslose auch wirklich während der Arbeitslosigkeit durch Arbeit seinen Unterhalt erworb oder erwerben konnte. Nur eine willkürliche und unangenehme Auslegung machte aus dieser Bestimmung eine unerborene Bedürftigkeitsprüfung. Jetzt wird die „Bedürftigkeitsprüfung“ durch Diktat der Regierung zum Prinzip erhoben. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts soll nämlich „Richtlinien“ aufstellen darüber, „unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch Arbeit (während seiner Arbeitslosigkeit) erwirbt oder erwerben kann“. Vernünftig durchgeführt, könnte Scheußliches Unrecht, wie es heute vielfach gegen das Gesetz geübt wird, verhindert werden. Aber es ist zu fürchten, daß unverständige Mehrheiten in den Ausschüssen „Richtlinien“ aufstellen, die, wie die bisherige unangenehme Praxis, zum Verlangen der Unterstützung führen, auch wenn der Betrieb dem Arbeitslosen keine Gelegenheit gibt, auch nur einen Finger zu rühren. Unsere Vertreter in den Verwaltungsausschüssen werden hier auf dem Posten sein müssen. Das Recht Richtlinien aufzustellen kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts auch dem örtlichen Ausschuß übertragen. Es ist ein Beschwerdebefahren an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts, respektive an den Vorstand dorgesehen. Auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, dem Versicherer, dem die Unterstützung verlagert wird, wenigstens die von ihm geleisteten Beiträge zurückzahlen, verzichtet das letzte Diktat. Es kostet Geld und trifft ja nur einen Armen.

Doppelverdiener.

Die Beschränkung der Unterstützung bei Doppelverdienern führt die Verordnung natürlich durch. Zwar kann ein mit einer hohen Pension oder einem hohen Wartegeld begabener Beamter noch 10 000 Mark und mehr jährlich in der Privatwirtschaft verdienen, ohne daß ihm von seiner Pension oder seinem Wartegeld ein Pfennig gekürzt wird, wenn aber ein Versicherter arbeitslos wird, dessen Ehegatte ein Arbeitseinkommen von mehr als 35 Mk. wöchentlich hat, so wird der 35 Mk. Einkommen übersteigende Betrag von der Unterstützung des arbeitslosen Ehegatten abgezogen. Dieses soll nur dann nicht eintreten, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden. — Sind beide Ehegatten zugleich arbeitslos, ohne daß ein Zuschlagsempfänger vorhanden ist, so wird die niedrigste von beiden Unterstützungen auf die Hälfte gekürzt.

Abrechnung von Krankheitslagen bei Lehelagen.

Aber die Regierung kennt auch Verbesserungen. Die Bestimmung des § 98a, wonach durch Arbeitsunfähigkeit (Krankheit), ausfallende Arbeitstage auch dann keine Anwartschaft begründen, wenn das

Beschäftigungsverhältnis fortbesteht, gilt künftig nicht mehr für Beurlingte.

„Pendelarbeiter“.

Im berichtigten § 107c ist durch die Verordnung nunmehr klargestellt, daß „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkenden Bestimmungen fallen. Die Unterstützung wird danach künftig nicht dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt, „wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gemohnt hat, der Arbeitslose sich täglich hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören“. Diese letztere Bestimmung mußte die Regierung noch schnell einschmeicheln, damit nur nicht die Bemerkung vollends zur Geltung kommen konnte. Nun kann sich der Amtschimmel wenigstens am Begriff „einheitliches Wirtschaftsgebiet“ festsetzen.

Wartezelt.

Aber soviel Grobmut der dekretierenden Reichsregierung mußte durch weitere Verschlechterungen an anderer Stelle wettgemacht werden. Dazu dient zunächst die Wartezelt, die künftig bei allen Arbeitslosen ohne Zuschlagsberechtigte 14 Tage betragen soll.

Spertriffen.

Und weiter soll die Spertriffen verlängert werden. Statt grundsätzlich bisher vier Wochen soll bei Aufgabe der Arbeit oder bei Nichtannahme von Arbeit die Spertriffen künftig sechs Wochen betragen. Konnte sie bisher auf zwei Wochen verkürzt und auf acht Wochen verlängert werden, so sind diese Fristen künftig drei respektive zwölf Wochen. Neu ist hier übrigens, daß künftig von der Spertriffen abgesehen werden kann, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgibt, „um sich einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen“.

Ausschluß der Selbstverwaltung bei „Pflichtarbeiten“.

Um die Mitwirkung der Selbstverwaltung möglichst zu beschränken, verordnet das Regierungsdekret, daß sie künftig im Falle des § 91 ausscheidet. Nach § 91 kann für Arbeitslose unter 21 Jahren die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, sogenannte „Pflichtarbeit“. Bis her hatte der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeit „nähere Bestimmungen zu treffen, die Arbeiten auszuwählen und die Höchstdauer der Arbeit festzusetzen“. Beschlüsse zur Durchführung dieser Bestimmung waren nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zustimmten. Nutzträglichkeiten sind dem Vorstand der Reichsanstalt zwar nie bekannt geworden, aber irgendein Beamter des Arbeitsministeriums argwöhnt, es könnten einmal Schwierigkeiten entstehen. Die Regierung dekretiert daraufhin, daß künftig die Verwaltungsausschüsse völlig auszuschalten sind. Oder will sie damit das Signal zu einer uralten und unkontrollierten Pflichtarbeit aller Arbeitslosen unter 21 Jahren geben? Will die Reichsregierung auf kaltem Wege die „Dienstpflicht“ einführen?

Kostenbedeckung.

Bezüglich der Kostenbedeckung soll folgendes gelten: der Beitrag steigt auf 4 1/2 Proz. Für Betriebe oder Betriebsgruppen, für deren Angehörige die Arbeitslosenversicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, können die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen herangezogen werden. Hiermit will man Arbeitgebern, die schrankenlos das Betriebsrisiko auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen, drohen. Es wird bei diesem Schreckschuß bleiben. Bezüglich des nach § 163 notfalls zu gewährenden Darlehens soll künftig der Höchstbetrag der Darlehen im Haushaltsjahr festgelegt werden. (Für das Haushaltsjahr 1930/31 sind 140 Mill. Mk. für Darlehenszwecke festgelegt.) Außerdem sieht die Verordnung für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) einen Zuschuß von 184 Mill. Mk. fest. Soweit die Kostenbedeckung, was aber, wenn 4 1/2 Proz. Beitrag und der Zuschuß und das festbegrenzte Darlehen die anfallenden Kosten nicht decken? Und sie werden sie bei weitem nicht decken! Der Artikel 4 des Dekrets hat auch hier eine geniale Lösung. Uebersteigt nämlich der Bedarf der Reichsanstalt die eigenen Mittel und reichen die vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Bedarfsdeckung nicht aus, „so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß“. Und dunkel fährt die Verordnung fort: „Der Rest (die andere Hälfte des Mehrbetrages) ist durch Erhöhung oder Abkürzung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken.“ „Erhöhung“ ist klar, um so unklarer ist der Begriff „Abkürzung der Beiträge“. Etwas Derartiges kennt das Gesetz an keiner Stelle. Aber die Verordnung weiß Rat. Die Reichsregierung soll nämlich ermächtigt sein, im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt, „die hierzu erforderlichen Abänderungen der geltenden Vorschriften festzusetzen“. Die Regierung spielt den

Beschäftigten, sie möchte nicht klar herauslagern, daß die „Saisonarbeiter“ mit höheren Beiträgen belastet werden können, aber sie baut weise vor, indem sie eine „Abkürzung“ der Beiträge möglich macht. Schon die nächste Zeit wird Regierung und Vorstand vor die Entscheidung stellen. Ein kleiner Lächelnspieltrieb, aber er entspricht dem Geist dieser Regierung.

Dieser Beschleibung einer Reform der Arbeitslosenversicherung soll schon am 1. August in Kraft treten. Wir können es nicht hindern. Aber wir können hindern, daß er je gesetzlich fundiert wird. Kostlose Agitation aller Gewerkschaftsmittglieder, Aufklärung aller Arbeiter muß erreichen, daß am 14. September ein Reichstag gewählt wird, der dieser Reichsregierung ihr Machwerk zerreißen vor die Füße wirft. Das kann nur erreicht werden durch die Wahl von Sozialdemokraten!

Welche Länder bleiben von der Wirtschaftskrise verschont?

Die Weltwirtschaftskrise hat nicht alle Länder erfasst und vor allem nicht alle Länder gleichmäßig. Gegenüber Ländern, wie die Vereinigten Staaten, Kanada, England, Deutschland, Italien, Polen, Japan, Argentinien usw., die von schwerer wirtschaftlicher Depression gegenwärtig heimgesucht werden, gibt es eine Reihe von Ländern, die bisher nur geringe Anzeichen des wirtschaftlichen Niedergangs verspüren lassen, die sogar zum Teil noch unmittelbare Anzeichen einer bestehenden Konjunktur aufweisen. Allerdings ganz unberührt ist wohl kein Land geblieben, vor allem die für den Weltmarkt arbeitenden Exportindustrien sind überall in Mitleidenschaft gezogen, wie eine Weltkrise überhaupt auf die Dauer die Wirtschaft aller Länder beeinflussen muß. Unter den Ländern, die bisher am stärksten von der Krise verschont geblieben sind, steht Frankreich an der Spitze. Je stärker sich die internationale Depression ausbreitet, um so stärker macht sich die günstige Sonderstellung der französischen Wirtschaft bemerkbar. Die Steuerermäßigungen, die das inzwischen angenommene Regierungsprogramm für das Etatsjahr 1930/31 in Höhe von 1,88 Milliarden Franken brachte, verfehlen nicht ihre lebendige Wirkung auf die Wirtschaft. Die Kapitalintensivierung ist noch immer sehr hoch, so daß vor allem die Produktionsmittelindustrien einen dauernd guten Geschäftsgang aufzeigen. Die Baumwollindustrie ist ruhig, dagegen die Wolllindustrie gut beschäftigt. Nur die Luxusgewerbe, die von der internationalen Wirtschaftslage stärker abhängig sind und vor allem durch den Rückgang des Fremdenverkehrs beeinflusst werden, zeigen Geschäftsrückgänge, während die französische Landwirtschaft von dem internationalen Fall der Agrarprodukte stark mit betroffen wird. Die große Flüssigkeit des Geld- und Kapitalmarktes zeigt aber, daß von einer eigentlichen Hochkonjunktur nicht mehr gesprochen werden kann. Neben Frankreich weichen die nordischen Länder Europas ein günstiges Wirtschaftsbild auf. Schwedens Wirtschaft ist bisher von dem internationalen Konjunkturrückgang kaum beeinflusst. Die wichtigen Industrien, vor allem die Holz- und Eisenindustrie, haben ihren hohen Produktionsstand halten können und nur Schiffahrt und Landwirtschaft zeigen deutliche Spuren der Weltkrise. Norwegens Aussichten für das Wirtschaftsjahr 1930/31 sind durchaus gut. Auch hier blieb die Holz- und Papierindustrie ebenso wie die Eisenerzgewinnung von Produktionsrückgängen bemacht. Dänemarks Landwirtschaft hat bisher an dem niedrigen Stand der Getreide- und Futtermittelpreise profitieren können, da der englische Markt sicheres Abnahmefeld für ihre Fleisch-, Eier- und Milchprodukte blieb und auch in den übrigen Ländern die dänischen Qualitätszeugnisse kaum eine Einbuße erfahren. Auch die holländische Wirtschaft zeigt nur geringe Spuren der Weltwirtschaftsdepression, doch hat in den letzten Monaten die Arbeitslosigkeit zugenommen, so daß die Aussichten für die Zukunft nicht ermutigend sind. Ebenso zeigt Belgians Wirtschaft seit einigen Monaten unverkennbare Depressionserscheinungen, nachdem bisher die Krise das Land nicht ergriffen hatte. Auch das Nachlassen der Emissionstätigkeit läßt auf eine kommende Depression schließen. Nebenliegend liegen die Verhältnisse in der Schweiz, deren Exportindustrien stark unter den Abfallerscheinungen auf dem Weltmarkt leiden. Unter den außereuropäischen Ländern ist vor allem Chile von der Krise weniger betroffen worden, da vor allem die Nationalisierung in der Salpêtrindustrie die Produktionskosten soweit senkte, daß die Rentabilität dieses wichtigsten Wirtschaftszweiges gesichert erscheint. Dagegen sind die meisten übrigen außereuropäischen Volkswirtschaften, soweit sie einseitig auf Rohstoff- und Lebensmittelerzeugung eingestellt sind, besonders hart von den Krisenercheinungen betroffen, denn bisher haben die Lebensmittel und Rohstoffe die stärksten Preisrückgänge aufzuweisen.

# Betrieb und Wirtschaft

## Vom Offenbarungseid und anderen lauren Nüssen im Arbeiterleben.

Der Mann ist auf Arbeit. Schon klingelt es. Die Frau eilt zur Tür. Ein gewandter junger Mann mit freundlichem Lächeln steht da: „Darf ich Ihnen einmal die neueste Wäsche zeigen?“ Zuerst lehnt die Frau des Kollegen ab. Sie denkt an den schmalen Verdienst des Mannes und an die Rate für die Nähmaschine, die sie sich endlich angeschafft haben. Ja, ja, die versügten Abzahlungsgehalte! „Nein, nein! Diesmal kann ich nicht kaufen! Die Zeiten sind zu schwer...“ Aber der freundliche junge Mann legt mit gewinnendem Lächeln: „Ich möchte Ihnen nur einmal zeigen, was es Neues gibt. Sie brauchen nichts zu kaufen, liebe Frau. Hier sehen Sie her!“ Und schon ist das Köfferchen ausgebreitet, geprüft und gemustert. „Ein wundervolles Stück“, sagt der Vertreter der Wäschefirma, „so etwas kriegen Sie hier in den Geschäften nicht zu kaufen!“ Jägersnd und halb gewonnen dreht die Frau das Köfferchen in den Händen. Sie zupft und tastet und guckt und redet. Aber ihre Augen glänzen schon, und halb ist das alte und ewig neue Spiel schon verloren. Noch einmal bremst sie. „Aber da locht der freundliche junge Mann: „Was, Verzählung? Ich bewahre, die will ich nicht! Nein, die Zeiten sind zu schlecht. Die feinsten Leute kaufen auf Abzahlung! Sehen Sie, liebe Frau, das ist so angenehm. Die paar Mark in der Woche reifen einen nicht um. Und die Wäsche können Sie gleich behalten. Braucht Ihr Mann nicht Hemden...“ Freilich, denkt sie, waschen könnten wir schon allerhand. Und entzückt von dem Glanz der neuen Wäsche nimmt sie und unterschreibt, ohne hinzusehen, was ihr vorgelegt wird.

Die kleine Tragödie ist fast vollendet. Was nun kommt, mildert sich alles programmäßig ab. Der Knoten ist gelöst. Die Lösung heißt Kummer und graue Sorge.

Also die Wäsche ist da. Der Mann kommt nach Hause, müde und abgepaunt. Er sieht die Wäsche und runzelt die Stirn: „Wir können das nicht bezahlen... Na, mich geht's nichts an. Ich habe nichts unterschrieben!“ Die bekümmerte Frau merkt, daß sie eine Dummheit gemacht hat. Sie knappt am Wirtschaftsgeld ab, was irgend noch geht. Die erste Rate wird pünktlich bezahlt. Aber sie mußte schon auf die neuen Schuhe für den sechsjährigen Jungen verzichten. Nach 14 Tagen kommt der Mann nach Hause, brummiger als sonst und verhaltenen Grimm um die Mundwinkel: „Die Wäde wird fälliggelegt...“ Weiter sagt er nichts. Ein ewiger Schred jagt durch ihr Herz. Also arbeitslos! Er beruhigt sie: „Ich kriege ja Unterstützung!“ Aber beide wissen, daß die Arbeitslosenunterstützung bei weitem nicht ausreicht.

Nun beginnt das Ende des Schauspiels. Die zweite Rate ist nicht bezahlt worden. Es können überhaupt weitere Raten nicht entrichtet werden. Die Frau, anfangs voller Optimismus, wird müde und trumm. Eines schönen Tages kommt die erste Mahnung. Es ist ein vorgebrachtes höfliches Formular. Man liest es kaum. Es ist ja alles zwecklos! Und der Mann geht zum 50. Male auf die Arbeitsbude. Die Frau nimmt einen Briefbogen und schreibt an die Firma, es täte ihr leid, aber wegen der Arbeitslosigkeit ihres Mannes könne sie vorläufig nicht mehr bezahlen, sie bitte um Geduld. Keine Antwort. Schon beginnt sie zu hoffen, vielleicht haben sie Geduld. Nach weiteren 14 Tagen kommt der Zahlungsbefehl, und zwar über die ganze Summe, nicht bloß über eine Rate. Der Mann flucht. Dann nimmt er den Bestellschein her und liest. Er bricht in ein bitteres Schreien aus: „Du hast ja selbst unterschrieben: Kommt der Käufer mit einer Rate in Verzug, so ist die ganze Kaufsumme sofort fällig!“... Dann kommt eines schönen Tages, wenn beide gerade nicht daran denken, der Gerichtsvollzieher. Dem Mann zuckt es in der Faust, als er sehen muß, wie das einzige Schmuckstück, das Viegeles, mit dem Siegel beklebt wird. Aber er beherrscht sich und verläßt das Zimmer. Das Viegeles wird eines Tages abgeholt und verflügelt. Mit verbissenem Gesicht guckt der Mann den Leuten zu, wie sie es hinaus schaffen. Er rührt keinen Finger. Die Frau hat ein jammervolles Zucken um den Mund. Sie wagt ihren Mann nicht anzusehen... Der Erlös der Versteigerung deckt bei weitem nicht die Schuld. Weitere Pfändung ist fruchtlos. Dem Gerichtsvollzieher wird sein Amt schwer, als er die Geschäfte der Wäde sieht. Er geht wieder weg und schreibt, daß weitere pfändbare Sachen nicht vorhanden seien. Er, der Gerichtsvollzieher, ist auch nur ein Mensch. Er ist freilich dazu da, den armen Leuten auf der Seele zu liegen. Aber so hart ist er noch nicht geworden, daß er es wagt, nach dem Buchstaben des

Geiehes zu verfahren. — Und dann kommt der Offenbarungseid. In einem wunderlichen Sommertag kommt die Vorladung ins Haus gestottert. Der Mann reagiert nicht. Endlich kommt der rote Haftbefehl.

So ist heute der normale Verlauf. Tausende von Arbeiterfamilien werden auf diese Weise demoralisiert. Da entsteht die Frage, wie denn eigentlich die Rechtslage in all diesen Fällen ist.

Sie ist, wie gleich zu Anfang gesagt werden kann, durchaus nicht immer hoffnungslos. Zunächst allerdings ergeht eine Warnung an alle Kollegen und Kolleginnen: es wird dringend abgeraten, von reisenden Vertretern zu kaufen. Unterstreicht nichts! In den allerwenigsten Fällen kennt ihr den Umfang eurer Verpflichtungen. Die Reue ist bitter. Im allgemeinen leid ihr jedenfalls durch den schriftlich geschlossenen Vertrag gebunden. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat allerdings neulich entschieden, daß ein solcher schriftlich geschlossener Vertrag nichtig ist, wenn der Vertreter die Billigkeit der Ware gerühmt hat und sich nachträglich herausstellt, daß die Ware viel teurer ist als am Orte. Und so sollten alle Gerichte entscheiden. In anderen Fällen wieder kann man den Vertrag ansprechen, zum Beispiel, wenn man sich über die Menge der bestellten Ware geirrt hat, wenn zum Beispiel der Vertreter mehr hingeliefert hat als man bestellt hat. Aber die Schwierigkeit des Nachweises dieser Behauptung, für die der Käufer die Beweislast hat, vernichtet meistens alle Aussichten. Dazu kommt, daß der Gerichtsstand fast immer nicht der Ort ist, an dem der Kollege wohnt. In vielen Fällen findet die Verhandlung in einer weit entfernt liegenden Großstadt statt. Der arbeitlose Kollege kann natürlich nicht deswegen hinfahren. Einen Rechtsanwalt kann er sich nicht leisten. Wenn Rechtshilfe aber möglich ist, vielleicht durch ein Arbeitersekretariat, so muß der Kollege innerhalb der auf dem Zahlungsbefehl angegebenen Frist Widerspruch erheben. In vielen Fällen kann der Kollege auch, wenn er sachliche Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl hat, im Wege des Armenrechtes sich helfen. Aber der Widerspruch muß innerhalb der angegebenen Frist auch beim Amtsgericht eingegangen sein. Dann wendet er sich am besten an den nächsten Arbeitersekretär oder Verbandsfunktionäre und bringt seine Einwendungen dort vor. Der wird das weitere besorgen, wenn es überhaupt Zweck hat; denn die Fälle, in denen das Gericht dem Kollegen recht gibt, sind leider sehr selten. Hier gilt regelmäßig: wer unterschreibt, hat verloren!

In unserem Beispiel sagt der Kollege, die Sache ginge ihn nichts an, seine Frau hätte ja unterschrieben, daher müßte auch seine Frau verklagt werden, und die hätte nichts. Leider ist das nicht so. Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungsbereiches vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Also mit dem Einwand, daß die Frau allein aus dem Vertrage verpflichtet wäre, ist es nichts. Wäschekauf gehört im allgemeinen zu den Obliegenheiten des häuslichen Wirkungsbereiches der Frau. Praktisch gesprochen: der Mann haftet für solche von seiner Frau abgeschlossenen Kaufverträge, als ob er selbst den Vertrag unterschrieben hätte.

Die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher geht voraus, daß pfändbare Sachen vorhanden sind. Sind alle Gegenstände des Haushaltes pfändbar? Das Gesetz macht natürlich Unterschiede. Unpfändbar sind im allgemeinen Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, soweit diese Sachen für den Bedarf des Schuldners unentbehrlich sind, ferner die für die Familie auf vier Wochen erforderlichen Nahrungsmittel, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, eine Milchkuh oder statt dessen zwei Ziegen oder zwei Schafe, notwendiges Wirtschaftsgeschäft, Handwerkszeug der gewerblichen Arbeiter usw. Vom Lohn ist zu sagen, daß vom Wochenlohn 45 M. unpfändbar sind (für solche Ansprüche aus Kauf usw., anders für Unterhaltsansprüche). Die Unpfändbarkeitsgrenze erhöht sich für Frau und Kinder auf höchstens zwei Drittel des Mehrbetrages.

Aber nun der Offenbarungseid! Was soll der Kollege da tun? Niemand legt gern den Offenbarungseid ab, das ist klar. Das Verfahren beginnt mit dem Antrage des Gläubigers auf Anberaumung eines Termins, in welchem der Schuldner den Offenbarungseid ablegen soll. Zu diesem Termin braucht der Schuldner nicht zu erscheinen. Gegen den Schuldner, welcher im

Termin nicht erscheint, hat das Gericht zur Erzwingung der Eidesleistung auf Antrag die Haft anzuordnen.

Jetzt wird die Sache für den Kollegen anscheinend kritisch. Aber die Kollegen vergessen, daß der rote Haftbefehl noch nicht vollstreckbar ist. Der Gläubiger hat nämlich die Kosten, welche durch die Haft entstehen, einschließlich der Verpflegungskosten von Monat zu Monat voraus zu bezahlen. Die Vollstreckung der Haft ist nicht statthaft, wenn nicht mindestens für einen Monat die Zahlung geleistet ist. Und hier ist nun der Kern der Sache! Die Vollstreckung der Haft ist eine sehr kostspielige Geschichte, denn die Kosten muß erst einmal der Gläubiger vorausbezahlen. Der wird sich aber hüten, einen Kollegen verhaften zu lassen, von dem er genau weiß, daß er arbeitslos ist. Und so kommt es denn, daß der Kollege den Offenbarungseid überhaupt nicht leistet. Leider müssen das viele nicht und kennen ihn, um dem Gläubiger den Gefallen zu tun. Der Gläubiger hat an sich an der Leistung des Offenbarungseides kein Interesse: er will den Schuldner dadurch nur zur Zahlung zwingen, weil er denkt, daß der Schuldner noch etwas hat. — Hat der Kollege aber ein kleines Häuschen, so ist die Sache freilich schon schlechter.

Wird man wirklich verhaftet, so kann der Schuldner zu jeder Zeit beim Amtsgericht des Haftortes beantragen, ihm den Eid abzunehmen. Dem Antrag ist ohne Verzug stattzugeben. Nach Eidesleistung wird der Schuldner sofort aus der Haft entlassen.

Die furchtbare Arbeitslosigkeit wird in vielen Fällen zu solchen Ereignissen führen, wie wir sie oben geschildert haben. Daher ergeht an alle Kollegen die Mahnung: Macht keine unbezahlbaren Abzahlungsgehalte mit fremden Firmen, unterschreibt keine Bestellscheine, wartet eure Frauen. Bei der heutigen Wirtschaftslage hat kaum jemand die Garantie, daß er in der Lage sein wird, die vereinbarten Raten einzuhalten.

## Nachgelandte Zeugenladung.

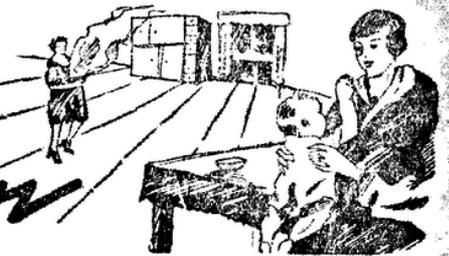
Während der Ferien- und Reisezeit ereignet es sich nicht selten, daß der fern von seinem Wohnort Weilende mit einer ihm nachgelandten Zeugenladung in einer Zivilprozeßsache beglückt wird, der er unbedingt Folge leisten zu müssen glaubt. Denn, wie der Vordruck im Zeugenformular besagt, werden auf Grund des § 380 der Zivilprozeßordnung Zeugen, die ohne Entschuldigung ausbleiben, in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten verurteilt sowie zu einer Ordnungstrafe in Geld, die im Nichtbeitragsfalle in eine Haftstrafe bis zu sechs Wochen umgewandelt wird.

Das Formular enthält indes noch einen zweiten Absatz, der aber vielfach übersehen wird. Er lautet also: „Für den Fall, daß Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder daß Sie bis zu dem Termin noch Ihren Aufenthaltsort wechseln sollten, wollen Sie hieron sogleich Anzeile machen.“ Unterbricht der Geladene nun also seinen Urlaub, vielleicht eine Badekur, und begibt sich nach seinem Wohnort, so wird er meistens nicht wenig enttäuscht sein, wenn er hört, daß er keinen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten aus der Staatskasse erheben kann. Diese Enttäuschung und die Kosten hätte er sich ersparen können, wenn er unter näherer Begründung beim Gericht um die Aufschubung seiner Vernehmung eingelassen wäre oder ausdrücklich angefragt hätte, ob sein Erscheinen an dem festgesetzten Tage unbedingt notwendig wäre. Falls ihm wegen der Kürze der Zeit hierdurch Depeschenkosten erwachsen, so kann er deren Erstattung verlangen. Bekommt er keine Antwort, so muß er der Ladung allerdings Folge leisten.

Erscheint der Zeuge zu einem Termin, der aufgehoben wurde, von dessen Aufhebung er aber nicht mehr rechtzeitig Kenntnis erhielt, so ist die Entschuldigungsfrage seitens des Gerichts nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände zu beurteilen und zu entscheiden. Die Entschädigung wird dem Zeugen nicht verweigert werden können, wenn er seine Abreise nicht allzu lange vor der letzten möglichen Reisegelegenheit angetreten hat. Auch kann er, falls die Reise infolge großer Entfernung mit erheblichen Kosten verbunden ist, die Bewilligung eines Vor schusses beantragen.



# Freien und Familien



## Das neue Frauenideal.

Von Walter Blitt, Berlin.

Die Vorstellungen des Mannes über die Frau, nach der er sich sehnt, oder der einen Frau über die andere, der sie nachstreben will, haben sich im Laufe der Geschichte recht oft geändert. Die germanische Frau, die ihren Mann auf seinen Kriegsfahrten begleitete, wurde abgelöst von der Frau der Frühgotik, die in der Ritterburg wohnte und von den Minnesängern besungen wurde. Auf diese Zeit der weiblichen Frauenverehrung folgte eine Schmachzeit, an der auch die Reformation nichts ändern konnte. Eine wichtige Wandlung trat erst ein, als die ritterliche Kultur durch eine bürgerliche in den Städten abgelöst wurde. Hier und auch fernherin wird man sehen, daß das Frauenideal abhängig ist von der ökonomischen Entwicklung und daß eine Veränderung des Frauenideals immer auf einer Veränderung der ökonomischen Grundlage basiert. Im 18. Jahrhundert entsteht dann die sogenannte „Mätresse“, die Herrin. Sie ist die liebenswürdige, geistreiche und belebende Salonbabe und legt viel Wert auf Neuheiten. Aus jener Zeit stammt die Schminke, der Puder, das Schönheitspflasterchen und all die schönen Sachen, die man heute lieber auf dem Monde sehen möchte. Die Kokettdame ist aber die Herrscherin auf dem Gebiete der schönen Künste, der Gelehrte, der Literatur und nicht zuletzt der Politik. Als Geliebte der Könige ist sie das Schicksal ganzer Völker und Länder. Die Frau kommt hier erstmalig zur Macht, wenn auch durchs Hintertürchen.

Aber dieses Ideal der Frau wird durch den eheernen Schritt der Französischen Revolution hinweggefegt. Außerlich wird wieder die schlanke Frau modern, das Korsett verschwindet, es folgt die Frau der Romantik. Dies ist die Zeit der stillen, vornehmen und freien Lebensauffassung, des Bürgertums zur Zeit des Frühkapitalismus. Aber schon entsteht das moderne Industrieproletariat und mit ihm eine neue Frau, die Frau der Arbeit. Die Maschine hat die Arbeiterfrau aus ihrem Heim in die Fabrik vertrieben, die Maschine hat die Frau enturzelt, losgelöst von alten Formen, alten Gewohnheiten und alter Sitte. Der Kampf um die Frauarbeit beginnt, sowohl in der Fabrik, als auch in der Hochschule. Der Ruf nach Gleichberechtigung wird zum Kampfschrei, Gleichberechtigung in jeder Beziehung.

In diesem Streite helfen den Frauen aufgeklärte und kluge Männer, die sozialistische Arbeiterbewegung macht sich die Frauenforderungen zu eigen, der Sieg wird immer mehr ausgebeutet, die Geburtsstunde der modernen Frau ist da. Wir sehen sie heute überall.

Wie sieht sie aus? Schon äußerlich betont sie die Freiheit! Die Insignien der alten Zeit, die Locken und Köpfe hat sie radikal abgeschnitten und trägt den Bobikopf. Sie trägt den kurzen Rock und zeigt ihre Beine, ob häßlich oder schön. Auf Toilette kann und will sie nicht viel Zeit verwenden, nicht Stunden vor dem Spiegel stehen, sondern mit einigen Strichen über dem Haar soll dieser Bestandteil des Körpers ausgehört sein. Korsett und ähnliche Dinge hat sie über Bord geworfen, sie zeigt ihre natürlichen Formen und ihr Grundgesetz ist: Gefall ich dir, gut; gefall ich dir nicht, dann laß es bleiben! Selbstverständlich ist sie im Beruf und will wirtschaftlich unabhängig sein von Elternhaus oder Mann. Dieser Wille hat die Ehitl unserer Zeit vollkommen gewandelt. Das durch Jahrhunderte hindurch unberührte Verhältnis zwischen Mann und Frau hat plötzlich die erste große Verschiebung erfahren. Zum erstenmal stehen sich Mann und Frau auf einer Basis gleichberechtigt gegenüber, die die Grundlage unseres gesamten Lebens bildet: der Schaffung wirtschaftlicher Existenz. Heute ist uns diese Erscheinung schon so selbstverständlich, daß wir uns gar nicht mehr darüber aufregen und an alle Folgerungen, die sich aus dieser Tatsache ergeben, nicht mehr denken. Die Vertreter des Geistes und die Gegner des Fortschritts stimmen ein lautes Klagegeschrei über die Verderbtheit der Sitten der heutigen Jugend und der Frau im besonderen an, aber sie übersehen, daß in Wirklichkeit durch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau eine solche starke Hebung des allgemeinen Ethos eingetreten ist, wie es nur in ganz wenigen Augenblicke der Weltgeschichte gesehen ist.

Zum erstenmal ist für weite Volksschichten das Grundproblem des Verhältnisses zwischen Mann und Frau gelöst worden. Es ist aus der elendigen Verquickung von Interessen und Eigennutz, aus jeder Verfallung durch nebensächliche Rücksichten und Ermüdigungen befreit worden. Das junge Mädchen von heute kann sich den Luxus erlauben, einen Mann nach ihrer Wahl zum Manne zu nehmen, es braucht nicht auf Müßigkeit zu achten; infolge ihrer wirtschaftlichen Stellung kann sie — lieben, wenn sie will und braucht nicht zu heiraten, wenn sie es nicht will. Die neue Stellung der Frau brachte in unsere scheinbar so „schlechten“ Zeiten einen Sieg des reinen Gefühls über die Knechtung der Interessen.

Aber diese neue Einstellung der fraulichen Liebe ist das Entscheidende an der modernen Frau und an ihrem Ideal. Alles andere: der Sport, ihre Sucht nach Wasser, Licht und Sonne ist nur Begleitererscheinung, wenn auch keine unwesentliche. Auch die Ehe hat sich gewandelt. Das mütterliche und schwermütliche Ideal der neuen Frau gibt auch ihr eine neue Prägung. Die Frau ist nicht nur Hausfrau und Mutter, auch nicht mehr Herrin, zu der der Mann betend aufschaut; sie ist Kameradin und wahre Lebensgefährtin. Sie ist nicht zunächst Frau, sondern Mensch.

Freilich gibt es auch heute noch die alten Typen. Noch gibt es sie. Das Proletariat aber befreit sich von diesen Heberresten und strebt ganz dem Neuen zu.

Die Frau wird Mensch. Nicht mehr lächerliche äußere Formen werden über Wert und Inneren der Frau entscheiden, nicht mehr Kleidung und Körper ausschlaggebend sein, sondern der innere Wert wird entscheidend sein für die Wahl des Mannes. Aber ihr Männer nehmen auch in acht. Paßt auf, daß ihr nicht verjagt. Seht in euch hinein und schlaft eure Herzen aus. Alte Romantik, alte Herrlichkeit und alte Rechtshaberei gibt es darin noch zuviel. Beistret ihr euch nicht von diesen Heberresten einer alten Zeit, dann wird die Frau euch mitteilig über die Schultern ansehen.

## Lichtbilde im Alltag eines Erwerbslosen.

Tag für Tag vergeht im grauen Einerlei. Spät steht du auf und wanderst gemächlich die Straßen entlang zum Arbeitsnachweis. Durch ein Schallfenster reichst du deine Stempelkarte, die vielleicht schon recht schön bunt aussieht und man drückt dir einen neuen roten, blauen oder grünen Stempel ein. Dann steht du noch eine Zeilang in dem buntesten, rauchgeschwängerten Raum, horchst, ob sich Arbeitsmöglichkeit bietet, sprichst mit diesem oder jenem über vielleicht belanglose Dinge, schaukst den Kartenpielern zu oder verfolgst das Schachspiel zweier Stempelbrüder. Vielleicht sigt du auch mit einem Buch bewaffnet auf einer der Bänke und liest.

Gegen Mittag wanderst du deinen Weg ebenso langsam wieder zurück. Die Schaufensterauslagen hast du schon zur Genüge bemundert, sie bieten dir nichts Neues mehr. Nur beim Kino bleibst du alle drei Tage, beim Programmwechsel, einmal vor den Schaulästen stehen und beschaust dir die Bilder.

Einmal in der Woche zwar, hast du einen anderen Weg. Wenn du deine Unterstüßung holst. Du gehst diesen Weg vielleicht etwas freudiger. Sonst aber bleibt alles beim gleichen.

Gegen Abend aber, wenn die Dunkelheit herübersteigt, hältst du es nicht mehr aus in deiner Bude. Wie einem Kranken, den die Schmerzen zu Nachtzeiten am meisten peinigen, geht es dir. Die vier Wände deiner Stube scheinen dich erdrücken zu wollen und du fliehst auf die Straße, irrst ziellos umher. Hast du noch ein paar Scher in der Tasche, verschwindest du wohl auch im Kino und hast du einen guten Bekannten oder Verwandten, so findest du dich bei diesem ein, und wenn er dich freundlich aufnimmt, fühlst du dich glücklich geborgen. Wenn ihr euch dann gut unterhaltet, fühlst du dich auf Stunden wieder als vollwertiger Mensch.

Am liebsten aber ist es dir, wenn du zu einer Sitzung gehen kannst. Das, was dem in Arbeit Stehenden zur Qual wird, dir wird es zur Freude, wenn du in der Woche an zwei, drei interessanten Sitzungen teilnehmen kannst. Ganz unbelastet kommst du dahin, und selbst wenn man sich Anteil-

nehmend danach erkundigt, ob du noch arbeitslos bist, tut dir das nicht, wie sonst manchmal, weh, nein, heute interessieren dich nur die Fragen der Organisation. Und, ehe du dich versiehst, hast du vielleicht gar ein Getränk vor dir stehen. Du weilst kaum, mer es dir hingestellt hat, aber innerlich freust du dich wie ein Kind, ja, wie ein Kind sich über im Grunde genommen ein doch unheimliches Ding freuen kann. Und ein ganz klein wenig fühlst du dich auch abhängig von dem Spender. Aber es ist keine Abhängigkeit, die dich verärgert, sondern jene, die auch Kinder glücklich macht.

Ueberhaupt freust du dich über all solche Kleinigkeiten, die man dir zugute kommen läßt. Nimm dich jemand mit ins Kino, so freust du dich, und bringst man dir gar einmal eine Theaterkarte, so kommt es dir vor wie das größte Geschenk.

Am meisten Freude aber löst eine Gelegenheitsarbeit aus. Das Arbeitsamt darf es ja nicht wissen, aber „du kriegst ja nichts dafür“. Ein guter Bekannter oder Verwandter hat dich vielleicht gebeten, da du ja Zeit hast, ihm den Fußboden zu streichen, beim Tapezieren der Stube behüßlich zu sein oder etwas ähnliches zu machen. Freudig hast du zugestimmt, denn du erweist ihm ja auch gern diesen Liebesdienst. Mutter aber freut sich, daß sie für ein oder zwei Tage einen „Fresser“, der noch dazu sein richtiges Kostgeld bringt, los ist. Und du trittst an mit dem Farbentopf und bepinselst alles, was du streichen sollst, und bist dabei so froh, wie nur selten, vergißt auf zwei Tage deine Arbeitslosigkeit und pfeift und singt während du den Pinsel schwingst. Doch danach steht du mit dem Auftraggeber vor der frisch gestrichenen, blanken Fläche, und wenn er dann die Briefstafel zückt, wendest du dich ab, denn nun kommt die unangenehme Seite der ganzen Geschichte. Man steckt dir etwas in die Hand, du murmelst Worte vor dich hin, die man als „Danke schön“ nur schwer verstehen kann und verrenkst das Geld in die Tasche. Dann bist du froh, wenn man von etwas anderem redet. Erst wenn du allein, schaust du dir das Geld an. Immerhin, verdientes Geld, denkst du unklar, schon lange nicht dagewesen und du freust dich mehr darüber, als wenn du an einem regelrechten Lohntag dein Geld ausgezahlt bekommst.

Jedes verstandene Wort tut dem Arbeitslosen wohl, jeder Vorschlag zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit macht ihn hoffnungsvoll, jeder Versuch zu helfen erfreut und stärkt die innere Widerstandskraft und den Kampfesmut.

Das sind Lichtbilde, das ist Sonne im Alltag des Erwerbslosen.

## Die Kraft der Frau.

Die Kräfte, die die Arbeit von den Menschen verlangt, sind je nach dem Beruf verschieden. Sie sind aber auch unter den Geschlechtern verschieden, und doch wird im modernen Arbeitsleben von Frauen die gleiche Arbeitskraft wie von Männern verlangt.

In der Kraftleistung stehen die Frauen aber, so schreibt Prof. Rubner in der Deutschen medizinischen Wochenschrift, in allen Zeitperioden hinter den Männern zurück. Das gilt schon für die Jugend. Bis zum 12. Lebensjahre hat das Mädchen nur acht Zehntel der Kraft des Knaben. Im 15. Lebensjahre sind Knaben und Mädchen im Gewicht etwa gleich, aber ihre Muskelatur ist dennoch nicht gleich stark, denn die Leberkraft der Mädchen macht nur 0,62 von der Kraft der Knaben. Mann und Frau unterscheiden sich bei gleichem Körpergewicht und bei mäßiger Arbeit nicht in ihrem Stoffwechsel und in ihrem Nahrungsverbrauch. Grunderschieden sind aber, so sagt Rubner, die Befähigungen zu größerer Kraftleistung. Auch wenn wir Mann und Frau in ihren besten Leistungen vergleichen, sind die Werte für die Frau nur 0,64 von jenen des Mannes.

Dennoch wird die Frau heute so oft in unerhörter Weise in das Berufsleben eingepaßt. Sie hat dazu in ungeheurer vielen Fällen neben der Berufsarbeit noch ihre häuslichen Aufgaben zu erledigen. Bei solchem Raubbau an der weiblichen Gesundheit sind frühes Altern und Krankheiten unausbleiblich. Durch solche Ueberlastung ist, wie Rubner schreibt, sogar bei jungen weiblichen Personen der Verlust eines gesunden, blühenden, jugendlichen Aussehens festzustellen.

### Die Arbeitsleistung der Frauen und ihre Bezahlung.

Die belgische Vereinigung für den sozialen Fortschritt hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die wichtigsten Gründe untersucht worden sind, die für den Unterschied in der Bezahlung der Männer- und Frauenarbeit geltend gemacht werden. In der Schlussfolgerung des Berichtes wird gesagt, daß da, wo die Arbeit offensichtlich gleichartig ist, d. h., bei gleicher Erzeugung und gleicher beruflicher Geschicklichkeit, auch die Löhne gleich sind (Weberei, Tabakindustrie). Auch in den freien Berufen, wo die Berufsvorbereitung die gleichen Studien und die gleichen Prüfungen mit sich bringt (Unterrichtswesen, Verwaltung usw.), sind die Gehälter der Frauen bei gleicher Arbeit denen der Männer gleich. Ein Unterschied entsteht bei Arbeiten, wo die Frauen zwar bei der gleichen Arbeit beschäftigt werden, aber nicht die gleichen Stücke machen wie die Männer (Zanencen). Ferner ist der Lohn verschieden, wenn die Frauen bei gleicher Arbeit nicht in der Lage sind, die an den Maschinen erforderlichen kleinen Reparaturen vorzunehmen, oder, wenn die Frau bei gleicher Arbeit sich keine vollständigen Berufskenntnisse erwirbt (Metallindustrie). Ferner ist der Lohn niedriger in den Gewerben, wo die Frauen in großer Anzahl ihre Arbeit und ihre berufliche Geschicklichkeit zu niedrigeren Sätzen anbieten als die Männer. Die Folge davon ist, daß die Männer dann allmählich aus diesen Berufen verschwinden. Ein Unterschied zwischen Lohn und Arbeitsleistung der Männer und Frauen tritt auch offensichtlich da in Erscheinung, wo die Arbeiten eine starke körperliche und langandauernde Anstrengung erfordern. Einen weiteren wichtigen Grund für den Unterschied sieht der Bericht auch darin, daß die Frauen in der Regel sehr schwach gewerkschaftlich organisiert sind und es nicht genügend verstehen, ihre Interessen zu verteidigen. Der Bericht fordert angesichts der Tatsache, daß gewisse Berufe den körperlichen Fähigkeiten und anderen Voraussetzungen der Frau nicht entsprechen, eine Untersuchung dieser Frage vom Standpunkt der Berufsberatung aus. Ferner soll die Berufsausbildung für Frauen mehr gefördert werden, um den Wert ihrer Arbeit zu steigern und auf diese Weise eine Verbesserung ihrer Löhne herbeizuführen. Da die wertvollste Frauenarbeit zweifellos die der Hausfrau ist, wünscht die Vereinigung durch Untersuchungen einen Maßstab für den tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Wert der Hausfrauenarbeit zu finden, und da schließlich die niedrigen Frauensöhne auch auf den Ueberfluß an weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen sind, soll eine Regelung des Arbeitsmarktes durch Berufsausbildung und Berufsberatung erfolgen.

an Tuberkulose erkrankt waren. Der Vortragende unterschied seine Zwillingspaare danach, ob sie ein- oder zweieiig waren; d. h. ob die beiden Zwillinge aus einem Ei entpflanzten waren, oder ob jeder aus einer besonderen, aber gleichzeitig befruchteten und entwickelten Keimanlage stammte. Die Unterscheidung ist durch genaue Ähnlichkeitsprüfung verhältnismäßig leicht zu fällen. Er trennte seine Fälle ferner danach, ob die Erkrankungen nach der Art und nach der Zeit des Krankheitsbeginns übereinstimmten, oder ob sie voneinander abwichen. Dabei zeigte es sich, daß die eineiigen, also aus einer einzigen Keimanlage herrührenden Zwillinge zu mehr als zwei Drittel gleichzeitig und gleichzeitig erkrankten; zum Teil waren die Erkrankungsformen des einen Zwillinges geradezu Spiegelbilder der Krankheit des anderen. Diese Eigenheit blieb bis in das hohe Alter erhalten. Bei den zweieiigen Zwillingen war diese Uebereinstimmung in der Jugend angedeutet, wenn auch wesentlich geringer; nach dem 20. Lebensjahr war bei ihnen keine Ähnlichkeit der Erkrankungen mehr festzustellen.

Damit ist also mit großer Wahrscheinlichkeit bewiesen, daß die Krankheitsbereitschaft bereits in der Keimanlage enthalten ist und sich im späteren Leben selbst in Einzelheiten auswirkt; auch dann, wenn

Körperschaften — ausgenommen der Staatsrat — haben in ihren Beschlüssen, die ihnen nach der Wahlordnung zuzufehen, das Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen, wie sie für Männer bestehen, auf die Frauen ausgedehnt, aber die Voraussetzungen sind so, daß die Zahl der Frauen, die das Wahlrecht bekommen, außerordentlich gering ist. In sieben von neun Provinzen können die Frauen jetzt auch Mitglieder der provinziellen gesetzgebenden Versammlung werden, und in diesen Provinzen können sie auch in die zentrale gesetzgebende Versammlung gewählt werden. In einigen von diesen Provinzen sind auch tatsächlich Frauen nominiert worden. In einem Wahlkreis wenigstens hat eine Frau für die gesetzgebende Versammlung kandidiert und bei den Gemeindevahlen sind einige Frauen gewählt worden.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung begann eine starke Bewegung zur Erringung sozialer Reformen, die den Fortschritt der indischen Frauen stark fördern würden.

### Einiges von der Seerkrankheit.

Die mit Recht am meisten gefürchtete Seichwernis einer Seefahrt ist die allen bekannte Seerkrankheit. Glücklicherweise der, dem sie nur dem Namen nach bekannt ist und der davon verschont blieb, sie am eigenen Leibe kennen zu lernen. Obgleich die Seerkrankheit an sich keine gefährliche und bald überwundene Erkrankung darstellt, bedeutet sie doch in ihrem Höhepunkt eine derartig körperliche und seelische Zermürbung, daß die Uebelkeitsempfindung von kaum einer anderen Krankheit erreicht wird, ist doch mit der richtigen Seerkrankheit oft eine derartige Apathie verbunden, daß fast jeder Lebenswille momentan ausgelöscht erscheint.

Der Mensch ist gewöhnt, festen Boden unter den Füßen zu haben. Er spürt diesen festen Boden auch dann noch, wenn er sich im Auto oder in der Eisenbahn befindet. Beim Flugzeug ist diese Empfindung schon etwas problematischer. Vor allem aber ist auf dem bewegten Wasser die Zahl der Bewegungsmöglichkeiten so groß, daß der Körper bei längerem Rütteln und Schütteln in horizontaler, vertikaler, diagonaler und sonstiger Richtung meist mit einem gewaltigen Ausbäumen seines Magens durch die Unnatürlichkeit dieser Bewegungen reagiert. Der eingelebteste Seemann muß christlichermaßen gestehen, daß auch er einmal diese schwache Stunde erlebt hat. Selbstverständlich reagiert der einzelne verschieden stark und verschieden schnell auf die unberechenbaren Bewegungen des Schiffes. Es gibt kein sicheres Mittel gegen die Seerkrankheit. Wer versuchen wollte, durch ungewohnte Speisen und Getränke seinem Magen einen besseren Halt gegen die Anfechtungen zu verschaffen, wird bald merken, daß es zwecklos ist. Am besten ist es noch immer, seinem inneren Menschen das zuzuführen, was er unter normalen Verhältnissen am besten verdaut, darum möglichst Beibehaltung der sonstigen Lebensgewohnheiten, um schon auf diese Weise ein körperliches Wohlbefinden so lange wie möglich zu behalten. Weidet sich ein beginnendes Unbehagen, so ist es rasch, dem Körper Ruhe zu verschaffen, man lege sich um, jedoch mit erhöhtem Kopf. Doch die Mitte des Schiffes derjenige Ort, der den verschiedensten Bewegungen des Schiffes am wenigsten ausgesetzt und auch gegen die Seerkrankheit am besten geeignet ist, leuchtet ein. Ebenso ist es für den Körper zweckmäßig, ihn von dem Anblick gerade der unruhigsten Stellen des Schiffes zu befreien, besonders auch von dem Anblick etwaiger Mitmenschen, die die Seerkrankheit bereits gepakt hat. Bekannt ist, daß die moderne Schiffsbaukunst die Bewegungen des Schiffes nach Möglichkeit auszurichten sucht durch den Einbau des sogenannten Schiffschen Kreisel; Ganz würde die Schiffsbewegung zu vermeiden sein durch den Einbau aufgehängter Kabinen, etwa nach der Art der bekannten aufgehängten Schiffslampen, eine Einrichtung, die indessen besonders kostspielig und daher noch wenig gebräuchlich ist.



**Steh ich an der Maschine dran, Quatsch' mich nicht von der Seite an!**

Jede Ablenkung von der Arbeit bedeutet Gefahr! Nur konzentrierte Aufmerksamkeit macht es möglich, all die kleinen Fehlgriffe, Unachtsamkeiten, Versehen zu vermeiden, die so leicht Unfälle heraufbeschwören. Jede Maschine birgt ihre Unfallgefahren. Alle bewegten Teile können nicht durch Schutzvorrichtungen abgedeckt werden, sonst würde die Arbeit unmöglich gemacht oder sinnlos erschwert. Also ist und bleibt es unbedingtes Erfordernis, daß der Arbeiter an der Maschine „bei der Sache ist“.

Die Zwillinge getrennt voneinander in verschiedenen Lebensumständen aufwachsend.

Mit diesem Ergebnis ist ein Anfang gemacht, um die Erblichkeit von den Anlagen einwandfrei festzustellen. Vielleicht gelingt es mit Hilfe der Erbforchung auch die gesamte Konstitutionstypenfrage, das Rätsel der Entartungserscheinungen, aber auch die Frage der Unempfindlichkeit gegen Ansteckungen (Immunität) zu klären.

### Die indischen Frauen erwachen.

Zur Untersuchung der Zustände in Indien ist bekanntlich die sogenannte Simon-Kommission eingeseht. Diese widmet nun in ihrem Bericht einen Abschnitt auch den Frauen. Wir entnehmen diesem Teil des Berichtes folgendes:

Welche gewaltige Veränderung in Indien in den letzten 12 Jahren vor sich gegangen ist, geht am besten wohl daraus hervor, daß in früheren Berichten der Frauen niemals Erwähnung getan worden ist. Heute kann keine Untersuchung, die sich mit den Verhältnissen Indiens beschäftigt, über Indiens Frauen hinweggehen. Alle gesetzgebenden

### Ein neues Antriebsmittel.

„Der -Spah“ schreibt: Reichstanzler Brüning machte eine Wochenendfahrt. Mitten auf der Chaussee streifte plötzlich der Wagen und blieb stehen. Der Chauffeur kroch unter den Wagen, schraubte hier und klopfte da. Es half nichts. Man machte die Motorhaube auf, tippte auf den Vergaser, drehte die Zündkerzen raus — es nützte nichts. Ratlos stand man herum. Da näherte sich der Sekretär dem Reichstanzler und rief hilfsfertig: „Herr Reichstanzler, ich würde es mal mit dem § 48 versuchen.“

### Gibt es eine erbliche Anlage zur Erkrankung an Tuberkulose?

**DRGS.** Die Wissenschaft von der Vererbung, deren Gelehrer Gregor Mendel zuerst erkannt hat, bedurfte langer Zeit, um anerkannt zu werden. Mit dieser Anerkennung gewann sie aber auch praktische Bedeutung in ungeahntem Umfang. Das gesamte Züchtungsgewerbe benutzt die Mendelschen Gesetze; man kann mitunter mit mathematischer Sicherheit voraussagen, wie diese oder jene Bastardierung „mendeln“ wird. Nach diesen beobachtet man, wie Einwirkungen mechanischer und chemischer Art auf Kinder und Entel vererbt werden. In letzter Zeit ist man dazu übergegangen, die Vererbung von Krankheitsanlagen zu erforschen und zwar hat man sich besonders der Tuberkulose zugewandt. Es ist zwar schon lange, bevor man etwas von Tuberkulose wußte, von der Erblichkeit der „Schwindelucht“ gesprochen worden; aber damals vermochte man weder diese Krankheit scharf von anderen ähnlichen Erkrankungen zu trennen, noch unterschied man zwischen Vererbung und Ansteckung. Jetzt kennt man zwar die Tuberkulose ihrer Entstehung und ihrem Verlauf nach so genau, wie kaum eine andere Krankheit. Man kennt die Tuberkulosebakterien als die Erreger der Tuberkulose. Man weiß auch, daß die Ansteckung mit den Kochschen Bazillen allein noch nicht zur Entstehung der Krankheit führt, wenn der Körper nicht außerdem eine gewisse Krankheitsbereitschaft aufweist. Aber über diese Krankheitsbereitschaft besteht noch eine erhebliche Unklarheit, wie man überhaupt in der Erforschung der körperlichen Anlagen, von denen die Krankheitsbereitschaft einen Teil bildet, noch im Dunkeln tappt.

In dieses Dunkel etwas Licht hineinfallen zu lassen, hat sich Professor von B e r l i n e r zur Aufgabe gemacht, der in der Berliner Medizinischen Gesellschaft über seine „Erbsubstanzuntersuchungen an tuberkulösen Zwillingen“ sprach. Die von ihm bearbeiteten Fälle sind nicht sehr zahlreich, da auf achtzig Einzelgeburten nur eine Zwillingsgabe fällt; immerhin standen ihm 75 Zwillingspaare zur Verfügung, von denen entweder beide oder ein Partner

# Aus Beruf und Verband

## Achtung! Stimmlisten einsehen!

Zu der am 14. September 1930 stattfindenden Reichstagswahl

liegen die Stimmlisten in der Zeit vom 24. bis 31. August 1930 zur Einsichtnahme aus. Näheres ist aus den Bekanntmachungen der zuständigen Behörden zu ersehen.

Wir ersuchen unsere Kollegen und Kolleginnen, die Wählerlisten rechtzeitig einzusehen und im Bedarfsfall richtigzustellen, damit Rückmeldungen von der Stimmabgabe durch Misteintragung vermieden wird.

## Submissionsblüten.

Ueber einen besonders trassen Fall von Kalkulation berichtet die „Allgemeine Tapezierer-Zeitung“ aus Mainz. Für den Krankenhausbau wurden Vorhänge und Scheibengardinen vergeben. Der Stoff war vorgeschrieben und konnte nur von einem Lieferanten in Deutschland bezogen werden. Vergeben wurde der Auftrag an eine Frankfurter Firma zum Preis von 11 814 Mk. Die Arbeitsgemeinschaft des Mainzer Tapezierer- und Dekorationshandwerks hatte 16 907 und eine andere Mainzer Firma 19 205 Mk. gefordert. Noch trasser ist der Unterschied bei der Verigerung von Martisen. Hier war der Stoff ebenfalls genau vorgeschrieben. Nach der Kalkulation der Arbeitsgemeinschaft betrug der Nettoeinkaufspreis nur für den Bezug des Stoffes 1470 Mk. Gefordert wurden von der Mainzer Arbeitsgemeinschaft 2497 Mk., von der Frankfurter Firma 1415 Mk. Da möchten wir doch die Frage aufwerfen: welche Rolle hat bei dieser Art von Kalkulation der Anteil des Arbeitslohnes gespielt? Bei Lohnverhandlungen bekommen unsere Kollegen immer wieder zu hören, wie gewissenhaft der Anteil des Arbeitslohnes bis auf den Bruchteil eines Pfennigs errechnet werden muß. In diesem Mainzer Fall scheint man mit dem Rechnen erst dann zu beginnen, wenn man den Auftrag in der Tasche hat. Dann kann ja der Jammer über die viel zu hohen Arbeitslöhne mit frischen Kräften fortgesetzt werden.

## Die Näherin im Auto-Großbetrieb.

Eines der ersten Gebiete in unserem Beruf, die von weiblichen Hilfskräften erobert wurden, war die Näherin. Bereits vor 25 Jahren wurden vereinzelte Mädchen mit Arbeiten an der Nähmaschine betraut. Es soll nicht verkannt werden, daß die Näherinnen immer von einer Hand ausgeführt, an Sauberkeit und Exaktheit gewonnen haben. Dies war wohl weniger der Grund, Mädchen einzustellen. In erster Linie war es der Lohn, der hierzu Veranlassung gab. Auf Grund des niederen Lohnes wurde die Kalkulation der Afforde nicht so scharf genommen. Anders heute. Die Rationalisierung greift auch hier scharf zu. Die gesteigerte Produktion zerlegt die Arbeiten in ihre kleinsten Teile. So finden wir heute Kolleginnen, die immer ein und dieselben Teile nähen. Kalkulatoren mit der Stoppscheibe waren auch hier ständige Begleiterinnen. Die Maschine muß zolen, Hände und Fingern bewegen sich mit einer Emsigkeit, die an Virtuosität grenzt. Wieviel Stück habe ich fertig, wieviel muß ich heute noch herstellen? Dieser Gedanke jagt dauernd durchs Hirn. Soweit kann man noch von Näherin sprechen. Anders wird es schon, wenn, wie es heute der Fall ist, ein Mädchen zwei, drei, ja vier Maschinen bedienen muß. Von Näherin kann man hier nicht mehr reden, Maschinenarbeiterin wird wohl zutreffender sein. Der Bedarf an Plattschür und Kundlöcher in allen Dimensionen im Karosserierienbau ist ein demart gewaltiger, daß der Techniker alsbald sein Augenmerk auf diese Angelegenheit lenkte. Sinnreiche Vorrichtungen wurden geschaffen und an den Maschinen angebracht. Das Material, meist Kunstleder, wird eingeführt, die Maschine ange stellt und in rasendem Tempo fliegt Meter um Meter an der entgegengesetzten Seite heraus. Zur Beaufsichtigung einer dieser Maschinen ist eine volle Arbeitskraft nicht notwendig. Auf Grund genauer Berechnung können von einer Person zwei und mehr Maschinen bedient werden. Aufgabe des Be-

dienungspersonals ist es nun, den Maschinen immer das nötige „Futter“ zuzuführen. Hier ist frisches Material einzulegen, dort reißt mal der Faden, an anderer Stelle ist Öl nachzufüllen, und so geht es weiter von einer Maschine zur anderen. Das Kunstleder ist vorher mittels besonderer Vorrichtung in entsprechender Breite vom Ballen abgeschält worden, wie man etwa Scheiben von der Wurst schneidet. Die Länge einer derartigen Rolle ist gewöhnlich 50 Meter. Diese 50 Meter sind von der Maschine schnell verarbeitet, so daß schon außerordentliche Behändigkeit dazu gehört, drei Maschinen das erforderliche Material zuzuführen. Da auch die Preise für das laufende Meter festgesetzt sind und ein längeres Verweilen Verdienstverlust bedeutet, ist diese Beschäftigung eine besonders aufreibende. Dazu kommen noch Vorwürfe und Heereien, wenn durch irgendwelche Hemmungen die weiterverarbeitende Stelle auf das Material warten muß. Von Gretchenart an der Nähmaschine keine Spur mehr. Graufam, ohne Unterschied des Geschlechts, greift auch hier der kapitalistische Moloch zu, und dennoch finden wir gerade unter den Näherinnen einen gewissen Standesdünkel, der sie der Organisationszugehörigkeit überhaben glaubt. Wir wollen hoffen, daß ihnen bei dieser Arbeitsweise die Erlösung kommt und ihre Gedankenwelt in gewerkschaftliche Bahnen gelenkt wird. E. D.

## Tagung des Bezirks Magdeburg-Halle-Anhalt am 20. Juli in Köthen.

Die Konferenz wurde vom Kollegen Grün, Magdeburg, eröffnet. Berichten waren sieben Verwaltungsstellen durch 19 Delegierte. Kollege Blume vom Hauptvorstand schilderte eingehend die Wirtschaftslage Deutschlands, deren Tiefstand auch die Lage in unseren Berufen sehr ungünstig beeinflusst. Trotz Insubvention und starker Senkung der Rohstoffe auf dem Weltmarkt sei eine Verbilligung der Produkte nicht eingetreten. Wohl aber versuchen die Unternehmer, die Löhne abzubauen, wie dies in den Bezirken Mansfeld und Nordwest geschehen ist. Durch die Einführung neuer Maschinen und Einstellung von Frauen und jungen ungelerten Arbeitern versuchen die Unternehmer ihren Profit zu steigern, indem die bisherigen Facharbeiterlöhne herabgesetzt werden. Die Kaufkraft der Arbeiterschaft wird dadurch noch mehr verringert und die Arbeitslosigkeit immer größer. Ganz besonders schwer haben unsere Berufe unter der Krise zu leiden. Gegen das Vorjahr sind die Zahlen der Arbeitslosen erheblich gestiegen und steht unser Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften mehr als 100 Proz. über den Durchschnitt.

Die ungünstige Lage sei in allen Branchen zu verzeichnen. Die Bedewarenbranche habe gegen die Vorkriegszeit die Exportziffern noch nicht wieder erreicht, wobei die Industrialisierung vieler Länder während des Krieges wesentlich beigetragen habe. Das schlechte Wagnis beeinflusse auch das Tapezierergewerbe. Die fliegenden Händler müssen als Schädlinge des Berufes angesehen werden. Die Normung der Möbel trage ebenfalls zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit bei. Die Autofabrikation sei wesentlich vom Ausland beeinflusst worden. Die Amerikanisierung der Betriebe habe viele Arbeiter zur Entlassung gebracht, aber gezeigt, daß die Unternehmer die Frage des Abfahes nicht lösen konnten. Die Treibriemer haben unter der Konkurrenz des direkten Antriebes zu leiden, wozu noch verminderter Absatz nach dem Ausland hinzukommt.

Es sei bemerkenswert, daß trotz der schweren Verhältnisse dem Verband es gelungen sei, im Jahre 1929 in vielen Orten die Löhne zu erhöhen und die Tarife zu verbessern. Auch im neuen Jahre sind die Angriffe der Unternehmer zurückgeschlagen. Zum Schluß ging Kollege Blume noch auf die politische Lage über und berichtete verläßlichsooß über die Gründe, die die Auflösung des Reichstags erforderlich machten.

Ueber das Referat des Kollegen Blume setzte dann eine lebhafte Debatte ein, die sich aber voll und ganz mit den Ausführungen deckte und ihre Befätigung in folgender Entschließung fand:

„Die Bezirkskonferenz des Sattler-, Tapezierer- und Portefeulicer-Verbandes am 20. Juli 1930 in Köthen beauftragt den Zentralvorstand, an den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ein Verbot herbeizuführen, wonach die Beschäftigung von Pensionären staatlicher und kommunaler Art unterbunden wird. Ferner ist die Doppelbeschäftigung bei der Ehegatten von einem bestimmten Einkommen ab zu verbieten. Weiter ist die 5-Tage-Woche oder die Verkürzung

der Arbeitszeit auf 7 Stunden pro Tag unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes zu fordern. Die Delegierten fordern von ihren Führern, daß sie die Interessen der Kollegen ohne Rücksicht auf den Unternehmer, mit allen Mitteln fördern und wahren. Ebenso ist die Herabsetzung der Altersgruppe der Arbeitnehmer auf 60 Jahre und darunter zu fordern.“

Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde über die Schaffung eines Bezirksrates für das Tapezierergewerbe gesprochen. Die Mehrheit der Delegierten sprach sich dafür aus. Nur die Dessauer Kollegen erhoben Bedenken, die sich auf die Gefährdung besserer Löhne erzielten. Die Vorarbeiten dazu sollen möglichst schnell in Angriff genommen werden. Die Kollegen aus Zeitz berichteten über das Minutensystem in der Kinderwagenindustrie und kritisierten scharf dessen Anwendung, da bei gleicher Minutenzahl verschiedene Preise gezahlt werden, je nach dem Alter oder Geschlecht des Arbeitenden. Die Einführung von einheitlichen Stückpreisen wurde gefordert. In der Aussprache über die Lehrlingshaltung wurde eine Lehrlingsordnung für das Reich gefordert.

Zur besseren Wahrnehmung der Geschäfte begründet Kollege Hundt einen Antrag, wonach die Hauptverwaltung ersucht wird, die Kosten des Bezirksleiters zu übernehmen. Da ein solcher Antrag mit dem Statut nicht vereinbar ist, gelangte der Antrag mit der Änderung zur Annahme, daß solche Ausgaben gemeint sind, welche im Einvernehmen des Gauleiters entstehen.

Nachdem Kollege Blume noch einige Unklarheiten über einige Bestimmungen des Statuts (Erwerbslosen- und Invalidenbestimmungen) richtiggestellt hatte, wurde die Konferenz mit dem Beschluß, die nächste Sitzung in Zeitz stattfinden zu lassen, geschlossen. E. Zirkel.

## Lederchau Berlin 1930.

In der Zeit vom 18. bis 21. September dieses Jahres veranlassen die Spitzenverbände der deutschen Lederverwirtschaftung zusammen mit dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm eine Internationale Lederchau, die einen Gesamtüberblick über die Produktion und Bedeutung der gesamten Lederverwirtschaftung in allen ihren Wirtschaftszweigen geben soll. Die Veranstaltung verdankt ihre Entstehung dem Willen der zuständigen Wirtschaftskreise, die nach langen Jahren der bewußten Enthaltung von einer Beteiligung an Ausstellungen und Messen nunmehr in einer möglichst vollen Demonstration alle Kräfte auf die Internationale Lederchau 1930 vereinigen wollen.

Die Schau besteht aus zwei Teilen, einem ausstellungsmäßigen und einem messemäßigen Teil. In einer mit der Schau verbundenen mobilen Jahreschau „Leder und Mode“ wird die sich der Reichsverband der deutschen Modenindustrie und das Ledermuseum Offenbach a. M. zusammengeschlossen haben, werden, das künstlerisch gestaltete Leder aller Völker und Zeiten“ und die Beziehung der Lederverwirtschaftung zur Modenwirtschaft in anziehungsträchtigen Ausstellungsabteilungen gezeigt.

Weitere Ausstellungsabteilungen sind der Bedeutung und Struktur der deutschen Lederverwirtschaftung im Rahmen der gesamt-deutschen Volkswirtschaft, der Rationalisierung in der deutschen Lederverwirtschaftung und dem Arbeiterlohn in der deutschen Lederverwirtschaftung zugeordnet. Die Gestaltung der Schau als Messe weist drei Abteilungen auf. In der ersten Abteilung „Leder“ wird Leder jeder Art für alle Industrien der Lederverwirtschaftung wie Schuhindustrie und Bedewarenindustrie und werden weiter auch die Bedarfsindustrien für die Lederindustrie, wie Bedermaschinen — und insbesondere chemische Industrie gezeigt werden. In der Abteilung „Schuhwaren“ kommen Schuhwerk jeder Art, Bedarfsartikel für die Schuhfabrikation und Schuhmaschinen sowie technische Artikel für den Betrieb des Schuhwareneinzelhandels zur Ausstellung. Schließlich umfaßt die Abteilung der „Bedewarenindustrie“ alle weitverzweigten Artikel dieser Branche nach der Produktion der Zubehör- und Bedarfsindustrien. Schon heute haben alle maßgebenden deutschen Firmen der Schuh- und Lederindustrie und der zugehörigen Berufsindustrien ihre Beteiligung an der Schau angemeldet und auch aus dem Zustande liegt ein Beteiligungsinteresse vor. Die große Bedeutung der Schau geht daraus hervor, daß sie den besten Umfang wie die „Ma“ und die letzte Internationale Automobilausstellung, nämlich die vier großen Hallen des Ausstellungsgeländes, einnimmt.

### Erkrankungen und Vergiftungen durch Benzol.

Von Karl Michä.

Unter Benzol verstehen wir Steinkohlbenzol; es bildet einen wichtigen Bestandteil des Steinkohlenteers. Es steht heute in großen Mengen zur Verfügung, weil der Steinkohlenteer nicht mehr allein der Leuchtgasfabrikation sondern in seinen Hauptmengen der Destillationsfabrikation entflammt. Die Kohleerzeuger gewinnen Benzol nicht mehr aus ihrem Teer, sie unterwerfen auch das Gas, ehe sie es wieder den Koksöfen zuführen, einer besonderen Behandlung, um das darin befindliche Benzol auszuscheiden.

Selbst das aus dem Steinkohlenteer durch fraktionierte Destillation gewonnene reine Benzol enthält noch eine ganze Reihe Beimengungen. Die verschiedenen Reinigungsverfahren für Benzol sind durch zahlreiche Patente geschützt. Am bemerkenswertesten darunter dürfte die Entfernung des Thiophens sein. Bei dem Verfahren von Dimroth wird das Benzol in Siedehöhe mit Quecksilberacetatlösung behandelt; Bismann und Pollad werden Chlorzweifel an, wobei die Reagenzien mit dem Thiophen in Verbindungen eingehen, während das Benzol selbst nicht angegriffen wird. Die Kenntnis dieser Einzelheiten ist notwendig, denn Benzol ist nicht lediglich in den Lösungspräparaten enthalten, bei der Herstellung von Farben und Farben dient Benzol in wechsellösbaren Mengen als Lösungsmittel. Für den Chemiker ist es ein außerordentlich interessantes Produkt. Der Siedepunkt liegt bei 80, es brennt mit leuchtender Flamme, im Wasser ist es unlöslich, dagegen wirkt es aufkühlend stark fettlösend. In der Leertoffindustrie hat Benzol umfassende Aufnahme gefunden, denn es ist das Ausgangsprodukt für Nitrobenzol und Nitrochlorbenzol, Anilin, Sulfonuren usw. Auch die Sprengstoffindustrie benötigt Benzol im großen Umfange. Die Raufschuhindustrie, die Knochen-, Fein-, Schweißwachs- und Zelluloseindustrie, die chemischen Fabrikerien usw. verwenden Benzol in mannigfacher Weise.

Die Giftigkeit des Benzols und seiner Abkömmlinge wechselt in weiten Grenzen, und die damit beschäftigten Menschen werden sehr verschieden geschädigt, denn es kommt hier sehr viel auf die persönliche Veranlagung, auf Geschlecht, Alter, die Luftverhältnisse des Arbeitsraumes und eine Reihe weiterer Faktoren an.

In der Fachpresse aller obengenannten Berufe wird immer wieder ermahnt, mit benzolhaltigen Präparaten vorsichtig umzugehen und soweit wie möglich, andere Lösungsmittel zu verwenden. Die gewerbliche Vergiftung durch Benzol erfolgt in der Regel durch Einatmung der flüchtigen Gase; sie kann aber auch infolge Durchtritts durch die Haut, auch wenn sie unversehrt ist, zustande kommen. Eine Giftwirkung entfaltet bei jeder Art von Aufnahme in den Körper. Als Nebenwirkung fördert die Benzolvergiftung die Entstehung von Leukämie. Als Betriebsmittel ist die Benzolvergiftung dann anzupassen, wenn eine kurze Einwirkung starker Benzolgaskonzentrationen stattgefunden hat, oder eine geringere Konzentration im Laufe einer längeren Arbeitszeit eingeatmet worden ist. Bemerkenswert hierbei ist, daß die Einatmung der kleinsten Benzolmengen keine Schädigung zur Folge haben. Mehr oder weniger konzentrierte Gase wirken dagegen narfotisch, ähnlich wie Chloroform. Bei der Aufnahme geringerer Mengen klagen die Betroffenen fast stets über Magenbeschwerden, Schwindel und Kopfschmerzen. Manchmal wird eine Art unangenehmer Raufschuhzustände empfunden; Brech- und Stuhlerregnis sind stete Begleiterscheinungen. Gleichzeitig tritt eine auffallende Rötung der Haut und des Gesichtes ein. In schwereren Fällen kommt es zu Muskelzittern, Krämpfen und selbst zur Erblindung des Bewußtseins. Die Haut färbt sich meist bläulich, während die sichtbaren Schleimhäute kräftig sind. Bei rechtzeitiger und sachgemäßer ärztlicher Behandlung können die Vergiftungserscheinungen in der Regel mit Erfolg beseitigt werden. Bei Einatmung größerer konzentrierter Gasemengen führen die Benzolvergiftungen zum Tode. In der Zeitschrift „Graphische Jahrbücher“, Heft 5/1930, machte Dr. med. Max Grünwald, Dortmund, zu diesem Thema interessante Ausführungen. Bei den in der Praxis bekanntgewordenen akuten Vergiftungen ist die Atmung verflacht, der Puls klein und schnell, der Blutdruck herabgesetzt und die Hautfarbe bläulich; entsprechend der Widerstandsfähigkeit des Körpers führt die Einatmung größerer Mengen, wie es in Wien der Fall war, oft zum Tode.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen sind auch Erkrankungserscheinungen bekannt, die lediglich durch regelmäßig auftretende Verdunstungen der Hände mit kleineren Benzolmengen eintreten. Frauen werden hierdurch mehr geschädigt als Männer. Die ersten Anzeichen sind Blutarmlut, die roten und weißen Blutkörperchen nehmen ab, es erfolgt Austritt kleiner Hautblutungen aus den

Schleimhäuten, ähnlich wie bei der sogenannten Blutfleckenkrankheit.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 ist die Anwendung des Benzols und seiner Abkömmlinge als gewerbliche Berufskrankheit in die Unfallversicherung einbezogen worden. Personen, welche zu Veränderungen der Gefäßorgane, insbesondere zu Brüchigkeit der Blutgefäße neigen, sowie an starker Blutarmlut und Blutdruckerhöhung leiden, sollen von Arbeiten, bei denen benzolhaltige Präparate benötigt werden, ausgeschlossen. weil bei solchen Personen auch geringere in längerer Zeit eingeatmete Benzolmengen gesundheitsschädlich wirken müssen.

### Stehen wir am Wendepunkt der Konjunktur?

Nach dem letzten Bericht des Stahlwerksverbandes hat der Auftragsbestand im Juli in einigen Teilen eine Besserung erfahren. Sowohl in Formeisen als auch in Stabeisen sind die Bestellungen reichlicher eingelaufen. Auch das Röhrenkartell meldet größere Auftragszuflüsse. Namentlich ist das Geschäft nach Übersee besser geworden, was wohl auf die scharfen Preisenkürzungen infolge Lockerung der Bestimmungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zurückzuführen ist. Die chemische Industrie ist in ihren wichtigsten Zweigen noch verhältnismäßig gut beschäftigt und meldet teilweise Belebungen. Einzelne Teile des Textilgewerbes, wie die Kammgarb- und Stoffhandschuhindustrie, Tritolagenindustrie und andere, verfügen über einen verhältnismäßig günstigen Auftragsbestand. Da die Reichsbahn und die Reichspost ihre zusätzlichen Bestellungen jetzt herausgeben und das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung bald zur ersten Auswirkung kommen soll, so ist auch von dieser Seite eine stärkere Belebung der Wirtschaftstätigkeit zu erwarten. Auch sonst werden verschiedene Merkmale über eine Besserung der Geschäftslage festzustellen. Aus all diesen Vorgängen kann man die Hoffnung herleiten, daß die außerordentlich schlechte Wirtschaftslage in Deutschland endlich einmal solide Ansätze zu einer Besserung zeigt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir uns in dieser Beziehung nicht täuschen würden. Lange genug hat das arbeitende Volk die Opfer einer schweren Wirtschaftskrise ertragen.

### Geburtenrückgang und Arbeitsmarkt.

Die von Ernst Rahn in der „Wirtschaftsrevue“ durchgeführte Analyse des gegenwärtigen Bevölkerungsproblems wird im Juniheft dieser Zeitschrift in bemerkenswerter Weise ergänzt, indem die Rückwirkungen des Geburtenrückganges und der ständigen Geburtenverminderung auf Arbeits- und Kapitalmarkt einbezogen werden. Bei einer Betrachtung der Bevölkerungsbewegung mit Bezug auf den Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, daß bisher die Zahl der Erwerbsfähigen, d. h. der Altersklassen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr ständig gesunken ist. In Deutschland betrug die Zahl 1907 33,9 Millionen, 1925 42,7 und 1930 45,5 Millionen. Ebenso bedeutsam ist jedoch für die Rückwirkungen der Bevölkerungszahl auf den Arbeitsmarkt, daß der prozentuale Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung infolge des starken Rückganges der Jugendlichen ebenfalls ständig gewachsen ist. Von 61,2 Proz. im Jahre 1907 und auf volle 70 Proz. im Jahre 1930. Wenn auch die Massenarbeitslosigkeit nicht allein durch Bevölkerungsrückgang zu sanieren sein wird, da Fehler des kapitalistischen Wirtschaftssystems die Hauptursache sind, so könnte doch eine von der künftigen Bevölkerungsbewegung her erfolgende Aufzuehung eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Eine Voraussetzung der Arbeitsmarktlage bis zum Jahre 1945 ist dabei deshalb einigermäßen möglich, weil die im Jahre 1945 in das Arbeitsleben eintretenden Fünftausendjährigen bereits geboren sind, so daß nur geringfügige Abweichungen von der zu erwartenden Altersbeordnung eintreten können. Hiernach würde die gegenwärtige Zahl der Erwerbsfähigen in Höhe von 45,5 Millionen auf 45,2 Millionen im Jahre 1935 zurückgehen, um dann wieder infolge des vorübergehenden Anschwellens der Geburtenziffern in den ersten Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1945 auf 47,0 Millionen zu steigen. Wenn wir davon ausgehen, daß die wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren in ähnlicher Weise verläuft wie bisher, so würde der jährliche Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften rund 500 000 Personen aus-

machen, was das Heer der Arbeitslosen in den nächsten Jahren scharf reduzieren müßte. Ob die Annahme eines direkten Arbeitermangels, die bereits von verschiedenen Seiten vorgetragen wurde, zutreffen wird, dürfte jedoch zweifelhaft sein, da eine durch Rückgänge des Arbeitsangebots bedingte Lohnsteigerung das Tempo der Rationalisierung und die Freilegung von Arbeitskräften durch die Maschine beschleunigen müßte. Ueberdies ist damit zu rechnen, daß im großen Heere der Berufslosen, dieser stillen Reserve des Arbeitsmarktes, vor allem durch stärkere Einbeziehung der Frau in das Erwerbsleben Ersatz gefunden wird. Auch die agrarische Zuschußbevölkerung würde in verstärktem Maße in einem solchen Falle in die Industrie abwandern und so die Wirtschaft vor unzulänglichem Arbeitsangebot bewahren, ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtige Entwicklung allgemein dahin führt, daß die Produktivität der Wirtschaft stärker der Größe der Kapitalinvestition, als der Menge der Arbeitskräfte verdannt wird, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten.

### Entstellungsfürsorge tut not.

Im Kampf um die Existenz spielen auch Schicksale des Leibes oft eine bestimmende Rolle, obwohl solche Mängel mit dem beruflichen Können gar nichts zu tun haben. Aus diesen Notwendigkeiten heraus wurde vor einigen Monaten zum ersten Male in Deutschland eine öffentliche Beratungsstelle in Berlin-Wedding geschaffen.

Männer und Frauen haben sie aufgesucht, wie der höchst interessante Bericht beweist, den der Leiter dieser Stelle, Dr. Martin Gumpert, jetzt in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ gibt. In der Hauptsache Frauen. Bei ihnen scheint die Entstellung ein noch größeres Hindernis im Lebenskampf zu sein als beim Manne. Immerhin stellten die Männer mehr als ein Drittel aller Konsultenden.

Aus allen Berufen waren die Menschen gekommen, Arbeiter, Angestellte, freie Berufe, Künstler, Hausangestellte. Die größte Zahl stellten die Arbeiter und die Angestellten; die Angestellten fast ein Drittel, die Arbeiter weit mehr als ein Drittel aller Konsultenden. Die Künstler stellten etwa 4 Proz., die Hausangestellten machten rund 6 Proz. aus.

Die meisten hatten ein entstellendes Hautleiden. An zweiter Stelle stehen die Entstellungen der Nase. Dann kommen — behauerlich und bezeichnend — die Altersentstellungen. Bei manchen war die lange Arbeitslosigkeit nur auf diese Entstellungen zurückzuführen. Aber auch Entstellungen der Augen, Ohren, Lippen, Zähne, ja der Brust und der Füße kamen zur Behandlung.

Fast alle Konsultenden waren vor ihrer Entstellung auch seelisch schwer bedrückt. Nach der Beratung wurden die Patienten an Ärzte überwiesen. Leider fehlte oft der Kostenträger. Hin und wieder traten die Wohlfahrtsämter ein.

Es ist nötig, diesen Dient an schaffenden Menschen geschicklich in die soziale Fürsorge einzufügen. Die Erfahrungen dieser ersten Entstellungsfürsorgestelle haben gezeigt, daß solche Arbeit dringend erforderlich ist.

### Schwerbeschädigte in den Arbeitsämtern.

Anordnung für die Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im Bereich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Wie der Pressedienst des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten mitteilt, hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 1. Juni eine Anordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im Bereich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen. Diese Anordnung ist in sämtlichen Dienststellen der Reichsanstalt ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Personen Schwerbeschädigte, soweit sie für den zu besetzenden Arbeitsposten geeignet sind, bei der Einstellung anderen Bewerber vorzuziehen. Schwerbeschädigte werden, sofern sie nicht für eine vorübergehende Dienststellung angenommen sind, nach Maßgabe des § 7 des Tarifvertrages eingestellt. Nach Möglichkeit sollen vorübergehend und ausfallweise beschäftigte Schwerbeschädigte in das Stammpersonal eingereiht werden. Wo mehr als fünf schwerbeschädigte Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, haben sie für die Dauer eines Jahres einen Vertrauensmann zu bestellen. Ueber die Aufgaben des Vertrauensmannes enthält die Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt nähere Einzelheiten.

### Unsere Lohn- und Tariffbewegungen.

In der sächsischen Stubfabrikation haben die Unternehmer zur Aussperrung gegriffen. Unsere Polsterer unterziehen durch Vereinbarung in diesem Gebiet dem Holzarbeiterlohn und kommen insgesamt 19 Kollegen in Frage. Die angebotene Lohnreduktion beträgt 9—18 Pf. die Stunde. Selbstverständlich wurde diese Forderung abgelehnt.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung

**Gewerkschaftlicher Zusammenschluß in Japan.** Die beiden größten gewerkschaftlichen Landesorganisationen: der japanische Gewerkschaftsbund und der Landesverband der Gewerkschaften haben sich am 1. Juni 1930 vereinigt. Der Verband führt den Namen Landesverband der Gewerkschaften. Sein Sitz ist Osaka. Die beiden Organisationen sind im Dezember 1926 und September 1929 auf Grund einer Spaltung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes gegründet worden. Der japanische Gewerkschaftsbund umfaßt 24 000 Mitglieder, die in sieben Bünden und 42 Gewerkschaften organisiert waren. Der Landesverband zählte etwa 15 000 Mitglieder mit vier Bünden und 30 Gewerkschaften. Vermutlich wird der Zusammenschluß auch eine Vereinigung der beiden proletarischen Parteien nach sich ziehen: der Japanischen Volkspartei, die vom ehemaligen japanischen Gewerkschaftsbund gestiftet wurde, und der Nationaldemokratischen Partei, die vom ehemaligen Landesverband der Gewerkschaften unterstellt wurde. Das Programm der neuen Organisation, das auf dem Gründungstreffen aufgestellt wurde, sieht eine gemeinsame Aktion für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Befreiung der Arbeiterklasse sowie Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung durch die Kapitalisten vor, ferner die Entfaltung einer Tätigkeit, um den politischen Einfluß aller besitzlosen Klassen zu fördern. Insbesondere wird gegen die Rationalisierung Stellung genommen, sofern sie lediglich zum Vorteil der Unternehmer durchgeführt wird. Ferner wird gefordert: die sofortige Einführung von Hilfsmaßnahmen für die Arbeitslosen, Aufstellung eines Systems zur Einführung von Mindestlöhnen, Achtstundentag, Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und des Streikrechts, Einführung der Gesamtarbeitsverträge, Zusammenarbeit mit der internationalen Arbeiterklasse, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsgesetzgebung und Herbeiführung einer gewerkschaftlichen Einheitsfront.

### Rundschau

Jeder zehnte Deutsche lebt vom Bauen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Veröffentlichung des Deutschen Bauwerkverbundes auf Grund der letzten Berufs- und Betriebszählung. Es müssen da außer den Angehörigen des eigentlichen Baugewerbes auch die verschiedenen Zweige des Baubaugewerbes, ferner die gesamte Natur- und Kunstfeinindustrie und alle sonstigen Zweige der Herstellung von Baumaterialien im weitesten Sinne, sowie der Handel und Transport mitgezählt werden. Außer den Erwerbstätigen selbst müssen auch ihre selbstständigen Angehörigen mitgerechnet werden. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Holz-, Eisenbeton- und Tiefbau . . . . .	2 834 000
Baubaugewerbe . . . . .	1 640 000
Vorstufen des Baugewerbes . . . . .	931 000
Vorstufen des Baubaugewerbes . . . . .	205 000
Herstellung von Maschinen usw. . . . .	120 000
Handel, Transport . . . . .	235 000
Immobilienwesen . . . . .	32 000
<b>Zusammen</b>	<b>5 997 000</b>

**Berliner Möbelmesse 1930.** Die große Möbelschau, die alljährlich in der Ausstellungshalle am Kaiserdamm in Berlin ihre Räume eröffnet, findet in der Zeit vom 28. August bis 2. September statt. Die Möbelindustrie und die mit ihr zusammenhängenden Gewerbe wollen durch diese Veranstaltung der gesamten Fachwelt eine Uebersicht ihrer Leistungsfähigkeit geben.

**Ein August-Bebel-Haus in Köln.** An der Stelle, wo August Bebel's Geburtshaus stand, die Karmatten in Köln-Deutz, errichtet das Kölner Organ der Sozialdemokratischen Partei, die „Rheinische Zeitung“, ein gewaltiges neues Druckerei- und Verlagsgebäude, das August-Bebel-Haus. Am 13. August, dem 17. Todestag August Bebel's, wird der Grundstein gelegt. Am 1. Mai 1931 soll der Rohbau vollendet sein. In der Eingangshalle des Neubaus wird eine große Marmorbüste Bebel's, ein Werk des Bildhauers Trumpf, aufgestellt finden.

In Zahlungsschwierigkeiten geraten ist die Berliner Ledermarschirma Julius Schloß. Die Firma versucht eine Verständigung mit ihren Gläubigern anzubahnen. Sie gehört zu den größten und angesehensten Betrieben der Berliner Ledermarschindustrie. Ueber die Höhe der Verbindlichkeiten liegen sehr verschiedene Schätzungen vor, doch ist ein genauer Ueberblick zur Zeit noch nicht möglich.

Ueber das Vermögen der Berliner Polster- und Ledermöbelfabrik Stephan u. Heibig ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Passiven stellen sich auf etwa 250 000 M.

Das deutsche Ledermuseum in Offenbach a. M. wird sich an der im September d. J. in Berlin stattfindenden Internationalen Lederchau mit einer Sonderchau beteiligen, deren wichtigster Bestandteil von den Sammlungen des Museums in Offenbach gebildet wird. Die organisatorischen Vorbereitungen für die Ausstellung in Berlin machen jetzt eine vorübergehende Schließung des Offenbacher Museums erforderlich.

### Genossenschaftswesen

**Was muß man von der Volksfürsorge wissen?** (Lebensversicherung und Sparkasse.) Es charakterisiert die auf dem Gebiete des Versicherungswesens bestehende Unkenntnis weiter Volksschichten, wenn sich der Versicherungsanbieter bei Abschluß einer Versicherung die Frage vorlegt, ob er durch den beabsichtigten Abschluß ein „Geschäft“ macht oder nicht. Zu diesem Zweck pflegt er sich auszurechnen, wieviel während der gesamten Versicherungsdauer an Prämien eingezahlt und wieviel nach regulärem Ablauf der Versicherung an Versicherungssumme ausbezahlt wird. Eine derartige Berechnungsweise ist grundsätzlich und wird dem Wesen der Versicherung in keiner Weise gerecht.

Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparkasse, sondern nur mit Einrichtungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, zum Beispiel mit der Feuer-, Kranken- und Unfallversicherung. Bei diesen Versicherungsarten fällt es keinem Menschen ein, eine derartige vergleichende Rechnung aufzustellen; denn man weiß nicht, ob jemals der Versicherte erkrankt, einen Unfall oder einen Brandschaden erleidet. Hier sind unter Umständen die sämtlichen Jahre umsonst gezahlten Prämien „umsonst“ geleistet. Nur dafür, daß man überhaupt versichert gewesen ist, das heißt das Risiko auf die Versicherungsunternehmen abgewälzt hat, sind die Beiträge geleistet worden.

Die Sparkasse nimmt Beträge entgegen, verzinst sie und schlägt die Zinsen in bestimmten Zwischenräumen zum Kapital. Bei eintretendem Bedarf des Sparer's kann die Sparkasse natürlich nur den Betrag auszahlen, der einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jeweils vorhanden ist. Ganz anders die Versicherungs-gesellschaft! Diese hat sich dem Versicherungsnehmer gegenüber bei Abschluß der Versicherung auf Grund der Versicherungsbedingungen verpflichtet, die beantragte Versicherungssumme nicht nur bei Ablauf der Versicherung auszuzahlen, sondern auch bei vorher eintretendem Tod, gleichgültig, wieviel Prämien bis zu diesem Zeitpunkt entrichtet waren. Beim Tode durch Unfall wird die Versicherungssumme sogar doppelt gezahlt, sofern die monatliche Prämie mindestens zwei Mark betragen hat und der Tod innerhalb zweier Monate nach dem Unfallereignis eintretet.

Nach diesen Betrachtungen darf bei der Beurteilung einer Lebensversicherung nie außer acht gelassen werden, daß die Gesellschaft nach den Bedingungen bei vorherigem Tode des Versicherten in jedem Falle die volle Versicherungssumme zu zahlen hat, gleichgültig, wieviel der Versicherte an Prämien bis zu seinem Tode hat leisten können. Durch die Lebensversicherung genießen die Angehörigen des Versicherten die große Beruhigung, schon bei früh eintretendem Tode ihres Ernährers durch eine größere Summe vor der schwersten Not und Sorge geschützt zu sein.

### Bücherchau

„Jahrbuch für Sozialpolitik 1930.“ Herausgegeben vom Statistischer des Reichsarbeitsministeriums Dr. Weiß. Verlagsgesellschaft, Leipzig C 1, Dresdenstr. 11/12. Das Werk enthält eine Reihe von Abhandlungen namhafter sozialpolitischer Verfasser über die Spezialgebiete der Sozialpolitik. Nach einleitenden Worten von Dr. Weiß kommt als erster Substanz-Wissen zum Vorschein. In seinem Aufsatz „Gegenwart und Zukunft der deutschen Sozialpolitik“ gibt er einen klaren Ueberblick über den Stand der Sozialpolitik und bezeichnet diese als eine der wichtigsten Aufgaben der Pro-

duktionspolitik. Sie lie die organisierte Selbsthilfe und nicht mit allen Mitteln verteidigt werden. Nach seiner Meinung sind die Gewerkschaften die treibende Kraft zum Aufbau der Sozialpolitik. Als nächster behandelt Dr. Weiss das Thema „Deutsche Sozialpolitik im Wandel der Zeiten“. Er schildert die Sozialgesetzgebung von ihren ersten Anfängen bis zur vollständigen Sozialpolitik der Nachkriegszeit, die zunächst auf den Staatsinteressen diente und erst in der Nachkriegszeit auf den Staat der Schwachen eingestellt werden lief und noch heute der Charakter der Lebensversicherung trägt. Im dem folgenden Abschnitt „Wandel der Lebensversicherung“ findet der Leser die Lebensversicherung als ein wichtiges Element der Sozialpolitik, es müßte die eine mit Rücksicht auf die andere betrieben werden. Im Mittelpunkt steht der Mensch, dessen Arbeitskraft keine Ware ist. Nur wenn eine richtig geleitete Politik möglich ist, ein Wirtschaftswachstum und Sozialpolitik miteinander in Einklang zu bringen.

Es folgen dann noch 38 Aufsätze, darunter „Reform des Reichsarbeitsrats“ von Prof. Dr. Ludwig Siegel, „Arbeitslosigkeit und Reparationen“ von Peter Grafmann, „Der gegenwärtige Stand des Arbeitsbeschäftigungswesens“ von Dr. Erler, „Das Schlichtungswesen“ von Dr. Fiedler, „Die Bedeutung der Gewerkschaften im neuen Arbeitsrecht“ von Prof. Dr. Emswiler, „Die Arbeitslosenversicherung des Reichs-Lohnvertrags“ von Dr. Emswiler, „Der Stand der Arbeitslosenversicherung“ von Dr. Emswiler u. a. m. Das Buch erhält durch die Behandlung der vielen sozialpolitischen Fragen einen belehrenden Wert, und man kann sagen, daß es seinen geballten Zweck, nämlich ein Jahrbuch für Sozialpolitik zu sein, wohl erfüllt.

Im Verlag des VDA sind erschienen: Banat, „Auf fallender Bahn“ (16 Monate in Kroatien), Kantonier 2 20 RM., Organisationspreis 2 RM. — Banat, „So geht es nicht“ (Die Sowjets von Ost- bis Westeuropa), Kantonier 2 20 RM., Organisationspreis 2 RM. — Banat, „Kroatien nach“ (Kroaten bewachen), Kantonier 2 20 RM., Organisationspreis 2 70 RM. — Banat, „Kroatien der romantischen Dichter, ist ein verlorenes Paradies, das die politischen Geirungen und das Ziel der Verbannung kennt. Er wurde von der Sowjet-Regierung zum Jahrestag des bolschewistischen Staatsstreiches, 19. Oktober, nach Moskau feierlich eingeladen. Kantonier 2 20 RM. — Er lernte das Land vom Gismir bis zum Schwarzem Meer kennen. Das Ergebnis ist das obenstehende dreibändige Werk.

In anheimendem Stil gibt Kroatien eine ausführliche, wahrheitsgetreue Schilderung der Zustände und Reaktionen im kroatischen Sowjetland, von denen er — als Kommunist — aufs tiefe erschauert ist. Der kroatische Arbeiterkampf, der zum russischen Kampf gegen die Internationale ein, während tatsächlich jeder mit Lebensgefahr von der Sonne eines kroatischen Bauern abhängt. Eine Fülle von Details sind es, die Kroatien mit größter Energie handhabt und immer wieder, in jedem Rombe, erhebt er die Forderung, daß die Bauernschaft nicht nur für sich, sondern auch für die Arbeiterinnen für den Kampf auf Arbeit fortwährend eingabe verlangt. Drei besonders schillernde Kapitel des kroatischen Buches „Kroatien nach“ haben den Titel: „Das tragische Leben des Arbeiters“, „Niemand hat die Hilfe des Sozialismus überwinden“, „hohen Wertes, die doch sogar die bevorzugte Klasse des Landes sind, solche Anforderungen zu ertragen schreit. Hier stehen Tausende neben Tausenden, nicht eine einzige ohne genaue Angabe der bolschewistischen Quelle! Ungeheuerlich ist die Wohnraumnot im ganzen Land. Ungeheuerlich ist die Zahl der schwerarbeitenden Kinder, wie ähnliches nur noch in der ohnehinigen Kammwollindustrie von der Kollapsindustrie ist, der Arbeiterstand existiert ganz außer in den Bekleidungsindustrien. Die Forderung des selbständigen Buches ist nützlich und kann nachdrücklich empfohlen werden. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 2 14, Antile, hat für das überall gleichmäßig ausgenommene Werk den Generalvertrieb an Gewerkschaften übernommen und bringt eine verlässige Sonderausgabe heraus.

### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsvereinigungen)

Vom 11. August bis 17. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

- Görlich, Friedrich, Paul, Sattler; Lang, Alfred, Kofferarbeiter.
- Kentrich-Lausch, Weiß, Mag, Sattler.

### Veranstaltungskalender

**Dresden.** Am Dienstag, 26. August, 18½ Uhr, im Volkshaus, Saal 1, Mitgliederversammlung. Die Bedeutung der Reichstagswahlen für uns Gewerkschafter. Referent: Kollege Wagner, Bevollmächtigter des Holzarbeiterverbandes. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal 1930. Ein volles besetztes Haus erwartet die Dispositionalkommission.

**Kaiserlautern.** Das neue Verbandslokal befindet sich in der Wirtschaft „Zum Speckart“, Bismarckstr. 41, bei Mühl.

### Sterbetafel

**Dresden.** Hier starb unser Kollege, der Tapetier Georg Kregischmar, im Alter von 20 Jahren.

**Eisenach.** Ein treuer Mitkämpfer für unsere Sache, der Sattler Bruno Schüttel, verstarb infolge eines Schlaganfalles am 4. August im 50. Lebensjahre. Seit 25 Jahre war er Mitglied unserer Organisation. Ehre seinem Andenken!